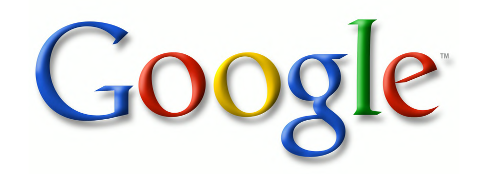



UC-NRLF
$B 37 500

Zur Vorgeschichte der deutschen Kreditgenossenschaften.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

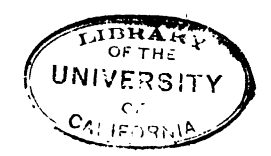
der

Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg

vorgelegt von

Eugen Baer

aus Neustadt a. d. Haardt.



Heidelberg.
Buchdruckerei von D. Straus.
1907.

Tag der mündlichen Prüfung:

31. Juli 1907.

Meinen Eltern.

Vorbemerkung.

Nachfolgende Dissertation umfasst die beiden ersten Abschnitte einer noch unvollendeten Arbeit des Verfassers, betitelt:

Die Entstehung der deutschen Kreditgenossenschaften. Ein Beitrag zur Entwickelung des Personalkredits in Deutschland.

Über den Werdegang dieser Arbeit sei es gestattet, folgendes mitzuteilen:

Um das Material für die Untersuchung eines Problems aus dem modernen genossenschaftlichen Kreditwesen, zu welcher Herr Dr. Edgar Jaffé s. z. die Anregung gegeben, zu sammeln, war der Verf. im W.-S. 1905/06 nach Berlin übergesiedelt, wo ihm durch das liebenswürdige Entgegenkommen des Herrn Justizrat Dr. Hans Crüger die Benutzung der Bibliothek des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erw.- und Wirtsch.-Genossenschaften ermöglicht wurde. Anderweitige Bearbeitungen des Themas von berufenerer Feder aber gaben die Veranlassung, den ursprünglichen Plan fallen zu lassen und die hier vorliegende Arbeit in Angriff zu nehmen, welche dem Verf. im Verlauf weiter ausholender Studien in der Geschichte der Kreditgenossenschaften schon vorgeschwebt hatte.

Ausser der Bibliothek des Allg. Verb. waren es noch eine Reihe anderer Bibliotheken, dann auch Genossenschaften selbst, welche dem Verf. schätzenswertes Material zur Verfügung stellten.

Allen, die meine Arbeit durch Rat und Tat gefördert haben, insbesondere meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Karl Rathgen, sage ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank.



Inhaltsverzeichnis.

Verzeichnis der gebrauchten Abkürzungen.

Bl. f. Gen. = Blätter für Genossenschaftswesen. Begr. von Dr. Schulze-Delitzsch, hrsg. vom Anwalt Dr. Crüger, Charlottenburg. [Von 1854—1865 unter dem Titel: Innung der Zukunft (abgekürzt: Inn. d. Z.) erschienen.]

Bluntschli St. W. = Deutsches Staatswörterbuch, hrsg. von Bluntschli und Brater. 11 Bde. 1857—1870.

Grdr. I bezw. II = Gustav Schmoller, Grundriss der allgemeinen Volkswirtschaftslehre Bd. I 1901, Bd. II 1904.

H. St. = Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hrsg. von J. Conrad u. a. 2. Aufl.

Inn. d. Z. siehe Bl. f. Gen.

J. f. G. V. = Jahrbuch für Gesetzgebung und Verwaltung. Begr. von Holtzendorff, hrsg. von G. Schmoller.

S. B. = (Sammelband) Schultze-Delitzsch, Die Entwickelung des Genossenschaftswesens in Deutschland. Auszug aus dem Organ etc. Blätter f. Gen. Berlin. 1870.

W. V. = Wörterbuch der Volkswirtschaft. Hrsg. von Elster. 1. Auflage.

Z. f. g. St. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Begr. von A. Schäffle, hrsg. von K. Bücher.

I. Abschnitt.

Das Kreditbedürfnis des Kleingewerbes, seine Entwickelung und deren Hauptursachen in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts.

In der Darstellung der Geschichte des Genossenschaftswesens findet man zur Erklärung der Entstehung der deutschen Kreditgenossenschaften meistens das wiederholt, was Schulze-Delitzsch mit ungefähr diesen Worten bemerkte: Im Jahre 1848 erhob sich allenthalben der Ruf nach Handwerkerbanken. Dem wird noch etwa hinzugefügt, die Handwerker hätten damals richtig erkannt, wo der Schuh sie drücke.

Forderungen dieser Art sind nie das Ergebnis plötzlicher Erleuchtung weiter Kreise; langsam reift, durch bestimmte Momente der wirtschaftlichen Entwicklung bedingt, das Bedürfnis heran; besondere Umstände müssen die Ursache für einen gewissen elementaren Ausbruch solcher Wünsche sein, die, so allgemein erhoben, nicht ausser engerem Zusammenhang mit in gleicher Linie liegenden älteren Tatsachen und Versuchen stehen können; denn Forderungen der Masse werden immer nur mehr oder weniger deutlich an Bekanntes anknüpfen.

So wird die Frage nach der Entstehung der Kreditgenossenschaften zunächst zu einer Frage nach den treibenden Ursachen der Entwickelung des keingewerblichen Personalkreditbedürfnisses überhaupt und im Besonderen darnach, in welche Phase dieser Entwickelung die Gründung der Kreditgenossenschaften fällt, und welches der Zu-

sammenhang zwischen beiden ist; weiterhin zur Frage nach der diesem Kreditbedürfnis früher dienenden Einrichtungen und ihres Zusammenhangs mit der neu entstehenden Organisation.

Die Entwickelung des Kreditbedürfnisses im Kleingewerbe darstellen hiesse streng genommen die Geschichte des Kleingewerbes überhaupt schreiben. Die Absicht dieses einleitenden Abschnittes kann darum nur die sein, an die wichtigsten Tatsachen, welche von dem bestimmten Gesichtspunkte aus in der Geschichte der kleingewerblichen Entwickelung von besonderem Einfluss gewesen sind, zu erinnern.

Es ist bekannt, welcher Art die inneren Verhältnisse, unter denen das Gewerbe in das 19. Jahrhundert eintrat, waren. Noch herrschte die aus dem Mittelalter überkommene Wirtschaftsweise. In den kleinen Ackerstädten, die den Grundtypus des städtischen Wesens bildeten, arbeitete der Handwerker auf der Stör in einer sonst noch in hohem Masse autarkischen Wirtschaft; die Materialien zur Verarbeitung wurden ihm von seinem Auftraggeber selbst geliefert; seine Entlohnung bestand zu nicht geringem Teil — er war ja auch im Hause aufgenommen — in Naturalien. Soweit die kleingewerbliche Arbeit nicht Störarbeit war, geschah sie doch ganz allgemein auf direkte Bestellung des Kunden, ohne dass sich zwischen Produzenten und Konsumenten eine fremde Vermittlung drängte, und nur in Zeiten schlechten Geschäftsganges wurde auch einmal auf Vorrat gearbeitet. Selbst die Produktion für die Messe oder den Markt fiel nicht aus dem Rahmen der Kundenproduktion heraus, da der Produzent selber mit seiner Ware den Markt zu direktem Absatz an den Konsumenten bezog. Der Erfolg war höchstens eine „bescheiden auskömmliche Existenz“ [1], welche das Gewerbe dem Handwerker gewährte, obgleich das Einkommen noch obendrein selten ganz auf rein gewerblichem Fusse stand: ein mehr oder weniger kleiner landwirtschaftlicher Besitz

1) Karl Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. 5. Aufl. S. 193.

war häufig der eigentliche Rückhalt der Wirtschaft. Zum Halbbauern herabgesunken fühlte der Handwerker keinen Trieb zu intensiverer Betreibung seines Gewerbes, denn dieser Nebenbetrieb und die in der Hauptsache als Trutzwaffe gegen unbequeme Konkurrenz benutzte Zunftgewalt bot ihm eine gewisse Sicherheit der „Nahrung". Die Arbeit der meisten Zunftgenossen war schlecht, langsam und teuer; „ein Geist kleinlicher dumpfer beschränkter Selbstsucht ohne alle tüchtige Auffassung und höheren Schwung der Arbeits- und Korporationsidee — das war was man auch sagen mag die Signatur des korporativen Handwerks, lange bevor die revolutionären Gewalten von oben und unten den formalen Grund und Boden seines Daseins vollends zerstörten" [1]).

Welcher Art mochte das Kreditbedürfnis eines so wirtschaftenden und lebenden Handwerkerstandes sein?

Diese Frage stellen heisst fast sie beantworten: in dem gewerblichen Betrieb als solchem konnte ein Kreditbedürfnis in normalen Zeiten kaum auftreten; wo sonst etwa wie bei gelegentlicher Marktproduktion eine grössere Spannung zwischen Rohstofferwerb und Produktabsatz entstand, da mochte der Borgkredit die Lücke füllen.

Etwas anders freilich lagen die Dinge, wo es sich um den agrarischen Teil der Wirtschaftsführung handelte. Bei der Bedeutung, welche dieser Teil im Gesamthaushalt des Handwerkers einnahm, übte Aussaat und Ernte, der Erfolg oder Misserfolg der Viehhaltung, so bescheiden sie auch an sich gewesen sein mag, einen wesentlichen Einfluss auf das Kreditbedürfnis aus und naturgemäss vor allem dann, wenn Misswachs und Teuerung eingetreten waren. Doch braucht man nicht gerade an schlimme Zeiten zu denken, auch im normalen Verlauf der Dinge gab es Veranlassungen genug, Kredit zu beanspruchen. Aber es war doch immer nur ein mehr unvorhergesehenes, gelegentliches

---

1) V. A. Huber, Art. Arbeitende Klassen in Bluntschli's St. W. Bd. I (1857) S. 288. — Siehe auch Schmoller, Gesch. d. D. Kleingew. S. 14.



Kreditbedürfnis; jedenfalls für eine privatwirtschaftliche Kreditorganisation keine geeignete Basis.

Diese Verhältnisse blieben im Ganzen bis in die Mitte des Jahrhunderts die gleichen. Der Umschwung, der sich nach diesem Zeitpunkt vollzog, fand seine vielleicht wichtigste Voraussetzung in der noch in die erste Hälfte des Jahrhunderts fallenden Begründung des deutschen Zollvereins.

In etwas freilich war der nun einsetzenden staunenswerten Entwicklung schon vorher der Boden bereitet worden.

Nicht sowohl die Absurdität, bis zu welcher in vielen Punkten die alte Zunftverfassung gekommen war — man denke nur an die unaufhörlichen, gänzlich unfruchtbaren Kompetenzkonflikte — als vor allem der mächtig werdende Einfluss liberaler wirtschaftspolitischer Ideen besonders auch in Regierungskreisen, und das Vorbild Frankreichs namentlich in den französich gewordenen deutschen Landen am Rhein, hatten es dahin gebracht, dass schon zu Anfang des Jahrhunderts Preussen mit einer Aufhebung des Zunftwesens vorangegangen war. Zögernd folgten die übrigen Staaten; in Preussen selbst hatte mit dem Ende der 40er Jahre eine gewisse Reaktion eingesetzt, die aber die Entwickelung kaum wesentlich zu verlangsamen, geschweige denn aufzuhalten vermochte. Allenthalben war übrigens die Ausführung der Zunftordnungen eine laxere geworden; auch in den Ländern, in welchen sich die alte Ordnung der Dinge am längsten erhalten hatte, war die vorwärts drängende Entwickelung des Gewerbes ebenso bemerkbar, wie da, wo die Gewerbefreiheit schon tabula rasa mit allen Rückständigkeiten gemacht hatte [1]. Im ganzen vollzog sich ein grosser Teil der inneren Umgestaltung der Gewerbe unabhängig von den rein gewerbepolitischen Zuständen.

Andere Umstände mussten erst die Voraussetzungen dafür, dass die Gewerbefreiheit voll zur Geltung kommen konnte, schaffen. Dass man dies schon zu seiner Zeit erkannte, zeigt ein Jahresbericht der Handels- und Gewerbe-

1) V. A. Huber, a. a. O. S. 290.

kammer in Leipzig für 1863: „Die gefürchteten und gehofften Erscheinungen (nämlich der Gewerbefreiheit) waren wohl auch meistens der Art, dass sie erst im Verlaufe eines längeren Zeitraumes eintreten können; weder ein Verlust der kleineren Meister gegenüber dem Kapital, noch ... grössere Billigkeit der Arbeit vermöge grösserer Teilung der Arbeit und häufigere Verwendung von Maschinen ist bis jetzt im grossen und ganzen auffällig bemerkbar geworden. Und wenn auch manche Erscheinungen dieser Art allerdings bereits vorliegen, wie z. B. der wahrgenommene Uebergang des Schneidergewerbes zur Magazinschneiderei und damit verbundenen Unselbstständigkeit kleinerer Meister, fabrikmässiger Betrieb des Zimmergewerbes, der Schlosserei, der Klempnerei, der Böttcherei, der Schuhmacherei, so ist hierin wohl mehr die Entwickelung der Gewerbe überhaupt als gerade eine Folge der Gewerbefreiheit zu erblicken, wie denn auch einige dieser Erscheinungen bereits weit hinter Einführung der Gewerbfreiheit zurückreichen“ [1]).

Die Gewerbefreiheit war erst kurz vor Abfassung dieses Berichtes in Sachsen eingeführt worden; wenige oder gar keine von den Erscheinungen, auf die zuletzt hingewiesen wird, werden sich vor 1850 durchgesetzt haben; denn jener heute noch nicht abgeschlossene Umschichtungsprozess im Gewerbe, welchen vor allen Karl Bücher uns in so meisterhafter Weise geschildert hat, vollzog sich doch erst nach diesem Jahre, nachdem die mit dem Zollverein begonnene Verkehrsentwickelung dank der gewaltigen technischen Fortschritte den ungeahnten Aufschwung der gesamten Volkswirtschaft mit seiner Kumulierung der Produktion und des Bedarfs gebracht hatte.

In der Entwickelung des Verkehrs aber lag von Anfang an ein bedeutsames Moment für die Entwickelung des Gewerbes und die Ausgestaltung seines Kreditbedürfnisses.

Zunächst hat der Zollverein durch eine Beseitigung der Verkehrshindernisse einer Konkurrenz „ausländischer“ Gewerbeerzeugnisse die Bahn gebrochen. Im ganzen und

1) Citiert bei Schmoller, a. a. O. S. 153 f.

grossen wird das, was Schmoller von den württembergischen Verhältnissen in dieser Beziehung sagt, auch sonst zugetroffen haben. „Die vorzugsweise in dem Kleingewerbe konzentrierte gewerbliche Tätigkeit, so führt er aus[1]), ging in den 20er Jahren die alten hergebrachten Bahnen. Der bayerische Zollverein brachte 1828 keine gefährliche Konkurrenz; erst mit dem Eintritt in den grossen Zollverein entstand eine solche, aber damit auch Leben und Fortschritt. Es datiert von dieser Zeit der Übergang zur Grossindustrie, die vermehrte Berührung mit dem Ausland, die Verbesserung der Technik . . . .“. Um wie viel musste diese Wirkung einer Verkehrserleichterung erhöht werden, als die Eisenbahnen — z. B. zwischen Leipzig und Dresden 1839, zwischen Leipzig und Magdeburg 1840 — den Bewohnern der auch im weiteren Umkreise gelegenen Ackerstädtchen die Möglichkeit bot, das vorgeschrittenere Wirtschaftsleben einer grösseren Stadt kennen zu lernen, sich mit Musterwaren von ihr zu versehen! Die Handelsbeziehungen wuchsen und mit dieser Entwicklung in Verbindung konnte erst die Gewerbefreiheit mit ihrer Lockerung vor allem der Schranken des lokalen Kleinhandels ihre volle Wirkung ausüben. Immer mehr wurde das Gewerbe in die Kreise des Handels hineingezogen; Handwerkswaren wie z. B. die Schuhe aus der Delitzscher Gegend[2]) gingen in den internationalen Handel über, vor allem aber nahm auch die Handelstätigkeit des Gewerbes selber zu. Der Bezug von Halbfabrikaten begann, Fabrikwaren wurden neben den bisherigen Handwerkswaren feil geboten, die einmal begonnene Handelstätigkeit lockte zu weiterem Ausbau des Verkaufsgeschäftes[3]). Das Eindringen des Handels war es an erster Stelle, das die Umgestaltung

---

1) A. a. O. S. 109.

2) V. Böhmert, Briefe zweier Handwerker. Gekr. Preischr. 1854 S. 48.

3) „Man fing an, neben den eigenen fremde Produkte, zusammen passende und nicht zusammen passende Artikel zu führen“. Schmoller a. a. O. S. 212.

alten Handwerksbetriebs zu kleinkapitalistischer Unternehmung bewirkte.

Für die Frage der Entwickelung des Kreditbedürfnisses im Kleingewerbe ist dieser mehr und mehr zunehmende Einfluss des Handels von der entscheidensten Bedeutung geworden. „Die specifische Kreditform der Neuzeit", bemerkt einmal Bücher[1]), „der Geschäfts- oder Produktivkredit entwickelt sich zuerst im Handel und dehnt sich von da auf alle Wirtschaftsgebiete aus." Als im Laufe der 50er Jahre die skizzierten Veränderungen im gewerblichen Leben Deutschlands sich richtig fühlbar machten, musste auch die Erkenntnis, dass das Gewerbe eines anders als bisher gearteten Kredits bedurfte, sich durchringen. Der Umlauf der Waren wurde beschleunigt und so konnte auch nur noch ein leicht beweglicher Kredit dem Gewerbe dienlich sein: jetzt bedürfen auch „die kleinen Gewerbetreibenden das Geld in der Regel nicht auf lange Zeit, da es der eigene Geschäftsumsatz ihnen bald wieder zuführt, obschon sie in vielen Fällen bald daraut wieder einer Summe benötigt sind" [2]).

Bevor sich jedoch so zu sagen eine qualitative Änderung des Kreditbedürfnisses vollzog, war eine quantitative Zunahme eingetreten. Die erörterten Umstände in den 30er und 40er Jahren mussten jedenfalls zunächst eine allgemeine Steigerung des Kreditbedürfnisses zur Folge haben. Eine Entwickelung, die freilich durch die verschiedenen Notstände der Zeit stark beeinflusst war. Gerade dieser Umstand ist zweifellos mit eine Erklärung für den allgemeinen Ruf nach Handwerkerbanken im Jahre 1848; auf andere Ursachen werden wir im Zusammenhang mit der Schilderung der den genossenschaftlichen Handwerkerbanken vorausgegangenen Kreditorganisationen zu sprechen kommen.

1) A. a. O. S. 147.

2) Schulze-Delitzsch, Assoziationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter 1853 S. 131.

II. Abschnitt.

Die besonderen Voraussetzungen für die Entstehung der neuen Kreditorganisation.

Die Tatsache, dass das Kreditbedürfnis des Kleingewerbes aus Gründen der allgemeinen Entwickelung gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts eine Steigerung und dann eine innere Wandlung erfahren hat, würde zur Erklärung der Entstehung einer neuen und dazu noch genossenschaftlichen Organisation des Kredits nicht ausreichen. Diese Tatsache kann vielmehr nur als die allgemeine Voraussetzung für eine weitere Entwickelung der Kreditorganisation überhaupt angesehen werden. Wenn nun diese nicht, wie zunächst zu erwarten wäre, sich in der Weise vollzogen hat, dass die bestehende Organisation den neuen Anforderungen entsprechend sich ausgestaltete, so können die Gründe hierfür nur in Verhältnissen der bestehenden Organisation gesucht und demgemäss nur aus ihren näheren Betrachtung gewonnen werden, während die Änderungen der Organisationsform ihre Erklärung durch andere Erscheinungen der Zeit gefunden haben muss.

1. KAPITEL.

Die bestehende Kreditorganisation und das Kleingewerbe.

Die Kreditquellen des Kleingewerbes zerfielen in zwei grosse Gruppen: das private Darlehen und das Darlehen des alten Bankgeschäfts auf der einen, die Institute zur Vermittelung von Kleinkredit auf der anderen Seite. Wir betrachten zunächst die erste.

A. Das private Darlehen und Bankgeschäft.

Ehe von der eigentlichen bankmässigen Organisation des Kredits vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu reden sein wird, muss des damals weit verbreiteten nicht organisierten Kredites gedacht werden.

In einer Zeit, in welcher das Bankwesen noch im Anfange seiner Entwickelung stand, war das gegenseitige Darlehen von Kapital gang und gäbe. Nicht nur die kleinen Leute unter einander behalfen sich auf diese Weise; auch in Handel und Verkehr spielte das private Darlehen eine ausschlaggebende Rolle.

Die freundnachbarlichen Verhältnisse, die genauere gegenseitige Bekanntschaft der ökonomischen Lage gestatteten solche gegenseitige Aushülfe in weit ausgedehnterem Masse, als es heute möglich wäre. Selbst in einer wirtschaftlich so vorgeschrittenen Stadt wie Hamburg war es eine ganz normale Sache, sich gegenseitig Personalkredit zu gewähren, und J. G. Büsch ist noch ein eifriger Lobredner dieses Zustandes. „Eine verständige Obrigkeit, meint er[1]), muss in Sonderheit dem geringen Manne darin zu Hülfe kommen, dass er sich nicht scheuen darf, dem Mächtigen und mehr angesehenen Mituntertan sein Geld auf Zinsen zu leihen.“ Selbstverständlich hat dieser Satz auch umgekehrt zu gelten; ja, dem Handel mit Staatspapieren ist er sogar abhold, denn „geldreiche Leute, die keinen andern Handel verstehen, wenden ihr Geld in diesem an, welches sie sonst bei ihren Mitbürgern zu belegen würden suchen müssen und deren Privatindustrie befördern[2])“.

Um wie viel mehr bestanden solche Zustände in kleineren abseits des Verkehrs liegenden Städten! Hier war das Ausleihen an den Mitbürger meist die einzige Möglichkeit, Gelder, die nicht in der eigenen Wirtschaft genutzt werden konnten, vorübergehend zinsbringend anzulegen oder von der Seite des Kreditbedürftigen betrachtet, der beste Weg, überhaupt Personalkredit zu erlangen. Nächst

---

1) Theor.-prakt. Darstellung der Handlung 1806 II. S. 58.

2) A. a. O. I. S. 274 f.

dem Handel mit Staatspapieren, der doch nur mehr den grösseren Kapitalisten zugänglich war, kam für die kleinen Leute als eigentliche Kapitalanlage die Sparkasse in Betracht. Für die Kreditsuchenden unter ihnen bedeute dies das Versiechen einer wenn auch nicht starkfliessenden so doch zuverlässigen Geldquelle. „Die Schwierigkeit Geld zu erlangen wächst für sie mit jedem Tage", so bemerkt Schulze-Delitzsch einmal in seinem Assosationsbuch, „da die durch die neuerlich fast überall gegründeten Sparkassen gebotene Gelegenheit, auch kleinere Summen ganz sicher zinstragend und auf jede beliebige Frist unterzubringen, zu lockend ist als dass die Besitzer, wie dies bisher oft geschah, noch ferner das Geld für ihre Bekannten aus dem Gewerbestande aufheben sollten, wo sie hinsichtlich der Rückzahlung und Sicherheit vielleicht manche Weiterung haben konnten."

Infolge der abnehmenden Konkurrenz von loyalen Kreditgebern gegenüber weniger skrupellosen Elementen musste es bald dahin kommen, dass privete Darlehen von Leuten gegeben wurden, die mehr oder weniger offen solche Geschäfte in wucherischer Absicht verfolgten. Gerade Schulze-Delitzsch erzählt uns auch an anderer Stelle [1]), welch enorme Sätze von kleinen Leuten, die froh waren, nur überhaupt rasch eine notwendige kleinere Summe zu erhalten, gefordert wurden: ein monatlicher Zins von 1 Taler für ein Darlehen von 20 Talern galt da noch „für höchst billig"! Die oft systematisch betriebene Bewucherung ist nicht unbekannt: wie oft musste ein Warengeschäft erst das Mittel abgeben, den kleinen Mann durch freigebiges Kreditieren zu ködern, um ihn dann noch durch bare Darlehen weiter auszuschinden [2]).

---

1) Vorschuss- und Kreditvereine als Volksbanken. 1. Aufl. 1859 S. 44. — V. A. Huber, die gewerbl. und wirtsch. Genossenschaften der arbeit. Klassen in England, Frankreich und Deutschland. Z. f. g. St. 1859 S. 384.

2) J. Au, Die Kreditgenoss. in ihrer Bedeutung f. Stadt und Land etc. 1869 S. 15: „... und kenne ich solche Bankiers, welche einen Umschlag von wenigstens 50—60000 Taler wöchentlich machten und dennoch einen kleinen Laden, in welchem alles zu haben war, beibehielten".



Aber aus dem loyalen privaten Geldverleiher war inzwischen vielfach auch ein richtiger Bankier geworden[1]). Was man früher an Geld dem Nachbar zur Verfügung stellte, das waren Erübrigungen aus dem sonstigen Geschäftsbetrieb. Und ganz allmählich, mit der wachsenden Bedeutung des Kredits und Dank der Einträglichkeit des alten Bankgeschäfts wurde die Pflege dieses Nebenbetriebes immer weiter ausgebildet, bis das Verhältnis zwischen Haupt- und Nebenbetrieb sich umgekehrt hatte. Bestimmte Geschäftszweige erscheinen dann bald als besonders gern mit dem Bankgeschäft verbunden: so befassten sich im Jahre 1823 in Frankfurt a. M. 275 Kaufleute mit „Wechsel, Kommission und Spedition“; erst die zweite Hälfte des Jahrhunderts brachte die Verselbständiguug des Bankgeschäftes[2]).

Ein gutes Beispiel für die Art, wie in den 40er Jahren Bankgeschäfte entstanden, bietet die Geschichte der Oldenburger Spar- und Leihbank[3]). Hier ist uns zugleich ein sehr charakteristischer Zug aufbewahrt geblieben, der die Schwierigkeit der völligen Emanzipation vom Warengeschäft für jene Zeit trefflich beleuchtet.

Die Gründung dieser Bank fällt in das Jahr 1845, in eine Zeit, in welcher noch kein Bankgeschäft in Oldenburg bestand. Die Oldenburger waren dadurch gezwungen, Geldgeschäfte irgendwo in der Umgebung abzuschliesen, und man kann sich denken, dass dies bei dem Mangel an guten Verkehrsmitteln grosse Unzuträglichkeiten mit sich brachte. Da gaben die städtischen Behörden die Anregung zur Gründung einer Bank und acht Kaufleute traten zu diesem Berufe zusammen. Auf 8 Aktien von je 2000 Thalern Gold, wovon 500 Thaler einbezahlt wurden, während der

1) Zur Entstehung des Bankgeschäftes macht Büsch (a. a. O. I. S. 429) folgende Bemerkung: „Die Bedeutung des Wortes Bank als Tisch oder Privatkasse der Wechsler oder überhaupt solcher Männer, die mit Geldgeschäften auch als Kaufleute zu tun hatten, ist gewiss älter als die öffentlichen Banken“.

2) Sombart, deutsche Volksw. i. 19. Jahrh. S. 209 f.

3) Das folgende nach dem 50. Geschäftsbericht der Bank.

Rest eine Art Haftsumme darstellte, wurde das Geschäft gegründet. Der Geschäftskreis erstreckte sich auf die Annahme von Depositen — mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass dies von Einlegern geschehe, welche von der Benützung der Sparkasse ausgeschlossen waren — und auf die Verwendung dieser Gelder zu Vorschüssen. Bei stärkerer Ansammlung von Kapitalien aber, die nicht sofort Verwendung in der angegebenen Weise finden konnten, musste sich jeder der Aktionäre verpflichten bis zu 1000 Thaler auf eigene Rechnung zu übernehmen und diese wiederum der Bank zu verzinsen!

Die Neuheit des Unternehmens brachte es mit sich, dass die Satzungen sehr umständlich und voller Misstrauen gegen die Direktion waren; der Geschäftsverkehr nahm in Folge dieser Schwerfälligkeiten keinen grösseren Umfang an und so kam es schon 1848 trotz des ursprünglich auf 12 Jahre festgesetzten Gesellschaftsvertrags zur Auflösung. Zwei Teilnehmer jedoch hielten das Geschäft. Am 14. Oktober 1848 veröffentlichten sie das neue Statut der Bank. Der Geschäftskreis blieb zunächst der alte, doch kamen bald Effektenhandel, Diskontverkehr u. a. hinzu [1]).

Die engen Verhältnisse, die in dieser Zeit herrschten, haben einen rascheren Fortschritt in der Entwickelung des Bankwesens, das nur in grösseren Handelszentren wie Frankfurt a. M. u. a. schon weiter ausgebildet war, hintangehalten. Aus dem Geldwechsel zog der Bankier noch den grössten Nutzen [2]); Diskonto- und Kontokorrentgeschäft waren noch wenig im Schwung — abseits der eigentlichen Handelsplätze um so weniger, als damals noch weite Kreise

---

1) Weiterhin nahm das Geschäft einen raschen Aufschwung: am 1. Januar 1850 konnte die Bilanz bereits 392000 Mark Einlagen allein aufweisen; im Jahre 1857 wurde der erste Prokurist eingestellt. Uebrigens hat das Institut, das allmählich ein Netz von Filialen über das Land ausgebreitet hat, es verstanden, auch den Kleinverkehr so zu pflegen, dass meines Wissens eine genossenschaftliche Kreditorganisation nicht aufgekommen ist.

2) Riesser, Zur Entwickelungsgesch. der deutschen Grossbanken I. Aufl. 1905 S. 27. — Auch Sombart, Deutsche Volkswirtschaft S. 209.

gerade der Gewerbetreibenden von der Wechselfähigkeit überhaupt ausgeschlossen waren[1]). Hier war es das einfache alte Vorschussgeschäft, das von den kleinen Bankiers gepflegt wurde. Es ist kein Zufall, dass mit der Änderung dieser Verhältnisse um die Mitte des Jahrhunderts die Entstehung der deutschen Grossbanken zusammenfällt.

Als wir im ersten Abschnitt die Veranlassung für die Mehrung und innere Wandlung des Kreditbedürfnisses im Kleingewerbe prüften, erkannten wir sie in den Folgeerscheinungen der allgemeinen Entwickelung; wenn wir jetzt nach den Voraussetzungen für die Entstehung der Grossbanken uns umsehen, treffen wir auf die fundamentalsten Tatsachen der Entwickelung selbst.

Nur an das Allerwichtigste sei hier erinnert[2]): der Grundpfeiler des neuen Gebäudes der deutschen Volkswirtschaft ist die Montan- und Maschinenindustrie, mächtig gefördert durch den sprunghaften Ausbau des Eisenbahnnetzes, dessen Vorbedingung sie selbst wiederum war. Die Anforderungen stiegen gewaltig und wenn man berücksichtigt, dass die Erregtheit der Zeit alles ins Grosse gesehen hat, so staunt man nicht mehr, bei der Betrachtung der finanziellen Seite auf Zahlen zu stossen, die jedenfalls für die damalige Zeit gewaltige genannt werden dürfen. Auf Grund der Zusammenstellungen Riessers ergibt sich folgendes Bild: die Zahl der in den Jahren 1826—1850, also in 24 Jahren, gegründeten Aktiengesellschaften aller Art belief sich auf 102 mit einem Aktienkapital von ca. 638 Mill. Mark (im Jahresdurchschnitt also nicht ganz 28 Mill. Mark), Zahlen, die im Zeitraum von 1851—1870 auf 295 Gesellschaften mit 2404 Mill. Mark Kapital (im Durchschnitt mehr als 124 Mill. Mark) gestiegen sind. Dabei betrugen allein in Preussen im Jahre 1856 die Kapitalien der neukonzessionierten Aktiengesellschaften ca. 450 Mill. Mark.

1) Vgl. die damals von der Berliner Polytechnischen Gesellschaft ausgehenden Anregungen (für eine Erweiterung der Wechselfähigkeit) weiter unten (B. b. dieses Kap.).

2) Vgl. bes. den die neueren Untersuchungen zusammenfassenden Überblick Riessers, a. a. O. Absch. II. S. 20—32.

Von dem eben genannten Aktienkapital von 2404 Mill. Mark aber entfielen fast die Hälfte nämlich 1020 Mill. Mark allein auf Einzahlungen auf Eisenbahn- und Bankaktien der Jahre 1853—1857, und zwar etwa 600 Mill. Mark auf Bankaktien und 420 Mill. Mark auf Eisenbahnaktien, zu welch letzteren noch 618 Millionen Prioritäten zu rechnen sind.

Auch die grössere Hälfte der von 1848—1870 etwa vorhandenen 259 Bergwerks-, Hütten-, Dampfschiffahrts-, Maschinenbaugesellschaften sowie Zuckersiedereien, Spinnereien etc. mit einem Gesamtkapital von über 780 Mill. Mark wurde in den Jahren 1853—1857 gegründet.

Dabei wird, während die Bevölkerung im Gebiete des heutigen deutschen Reiches von 24 Mill. im Jahre 1824 auf 35 Mill. im Jahre 1850 (52 Mill. 1895) gestiegen ist[1]), der Kapitalreichtum pro Kopf der Bevölkerung in Preussen im Jahre 1830 nur auf 400 Mark und 1848 nur auf 720 Mark (1890 auf 2500—3000 Mark) geschätzt[2]).

Es ist klar, dass es der grössten Anstrengung bedurfte, um den geschilderten Anforderungen gerecht zu werden; und es bedarf keiner besonderen Hervorhebung, dass die Möglichkeit dieser Entwickelung ganz wesentlich von der Unterstützung und Vermittelung der neu begründeten Grossbanken abhing, denen sich hier eine reiche Gewinnquelle eröffnete. Eine sehr bedeutende Menge von Gründungen, Umwandlungen, Emissionen, die sich in ganz kurzer Zeit zusammen drängte[3]), nahm ihre Tätigkeit voll in Anspruch. Was konnte da für die Befriedigung des kleingewerblichen Kreditbedürfnisses übrig bleiben? Nichts — als höchstens der gute Willen einer oder der anderen grossen Bank, wie z. B. die 1856 mit 10 Mill. Aktien-

1) u. 2) Nach Grdr. I S. 171 bezw. II S. 182. Schmoller sieht die durchschnittliche Schätzung des Kapitalreichtums für 1830 und 1848 als zu niedrig an und ist der Ansicht (S. 183), dass die Steigerung von 1830—1890 nicht das $7^1/_2$fache, sondern nur das 3fache betragen habe, was also für den Durchschnitt von 1830 immerhin fast 1000 Mark pro Kopf ergeben würde.

3) Riesser, a. a. O. S. 42.

kapital gegründete Coburg-Gothaischen Kreditgesellschaft in ihrem Statut versprach: „e) die Errichtung von Vorschusskassen für Gewerbetreibende“ [1]). Ebenso wenig konnte — um auch dies gleich hier zu erledigen — eine Hoffnung auf die in Folge der Finanzkrise ins Leben gerufenen staatlichen Darlehenskassen in Preussen vom Jahre 1848, die mit 10 Mill. Rthlr. dotiert zur Ausgabe unverzinslicher Kassenscheine von 1 u. 5 Rthlr. ermächtigt waren, gesetzt werden. Abgesehen davon, dass die in gewisser Anlehnung an die preussiche Bank errichteten 13 Darlehenskassen und 11 Agenturen (davon eine in Leipzig) nur auf 3 Jahre als vorübergehende Massregel zur Linderung der Kreditnot des Handels und Gewerbestandes geplant waren, sind sie dem kleinen Gewerbe in dieser Zeit ihres Bestehens kaum direkt zu gute gekommen. Dem standen schon die näheren Bestimmungen entgegen, wonach Darlehen nicht unter 100 Rthlr. gegen Verpfändung von Waren oder Schuldverschreibungen gewährt wurden. Zudem ist ein grosser Teil der Gelder gar nicht den Bevölkerungskreisen, welchen er zugedacht war, zu gute gekommen: Nach dem Kommissionsbericht des Abgeordnetenhauses von 1851 hatten von den ausgegebenen fast 9 Mill. Rthlr. über die Hälfte die Generalstaatskasse, der Kreisverband, der Berliner Magistrat usw. erhalten [2]). Dass auch die Notenbanken, welche seit 1848 dank der Konzession an die Bestrebungen der Privatnotenbanken durch Erlass der Normativbestimmungen vom 15. Oktober d. J. sich rasch vermehrten, für die Frage einer direkten Kreditgewährung nicht in Betracht kamen, bedarf keines besonderen Hinweises.

Während die Förderung von Industrie und Verkehr durch die Banken die Umgestaltung auch der kleingewerblichen Verhältnisse grundsätzlich bedingte, während die Entwickelung der Banken selbst wiederum bestimmenden Einfluss auf die Fortschritte in den Kleinkreditverhältnissen ausübte, hatte das Kleingewerbe darunter doppelt zu leiden,

1) Wie und wo erhält man Kredit? Mit bes. Rücksicht auf Banken, Kreditanst., Sparkassen usw. 1856 S. 53 f.

2) W. Lotz, Art. Darlehenskassen im H. St. Bd. III S. 117 ff.

denn der Steigerung seines Kreditbedürfnisses stand die Tatsache gegenüber, dass in wachsendem Masse die ihm bisher zur Verfügung gestandenen Kapitalien von dem kleinen Geschäft weggezogen und gerade durch die Bankorganisation dem grossen Geschäft zugewendet wurden. Die Kreditnot wuchs, weil alle Welt an dem goldenen Segen des industriellen Aufschwunges teil haben wollte; und auch dem Bankier in der Provinz bot sich jetzt die Gelegenheit, alle die Geschäfte, welche Schmoller[1]) als die Aufgabe des alten kleinen Lokalbankiers bezeichnet, im vollen Umfang zu pflegen, nämlich neben der Gewährung von Wechsel- und Kontokorrentkredit an die ihm persönlich bekannten Kunden, neben der Annahme ihrer Depositen, nun auch für sie Effekten zu kaufen, zu verkaufen und aufzubewahren, ihnen persönlichen Rat zu erteilen und unter Umständen für sie Spekulationsgeschäfte an der Börse auszuführen. Nur diejenigen Gewerbetreibenden, deren Geschäftsbetrieb soweit kaufmännisch entwickelt war, dass sie Wechsel- und Kontokorrentkredit in Anspruch nehmen konnten, befanden sich noch in der Lage, sich des Bankiers zu bedienen. Im übrigen waren endgültig jene Zeiten vorüber, in welchen der wohlhabende Mann noch sein Geld für seine Bekannten aus dem Gewerbestande aufhob[2]). Er liess sich vielmehr — mit Recht, wie wir heute den folgenden Ausführungen aus jener Zeit[3]) hinzufügen werden — bestechen durch „die lockende Leichtigkeit erspartes Geld oder Kapitalien bei den Staatsanlehen, bei Eisenbahngesellschaften und bei anderen industriellen Unternehmungen gegen gute, häufig halbjährliche Verzinsung anzubringen und dabei des Zinses ohne Schreibereien, Auslagen, gerichtliche Hülfe und andere Widerwärtigkeiten

1) Grdr. II S. 232.

2) In dieser Zeit wird das Vorschussgeschäft gegen Sicherheit von Wertpapier als ein Hauptgeschäftszweig der Kapitalisten genannt. Vgl. Wie und wo erhält man Kredit? Mit etc. S. 36.

3) Aus einer Beilage zum „Schwäbischen Merkur" v. J. 1856: Was bedeutet die Handwerkerbank? (Mit Bezug auf die Gründung der Stuttgarter Kreditgenossenschaft vom gleichen Jahre.)

auf den Tag hin gewiss zu sein. Vergisst man dabei nicht, dass gleichzeitig die Bankhäuser, welche bisher das Anlehensgeschäft in grossem Umfang getrieben hatten, auf einmal diese Art von Geschäften aufgaben und sich vorzugsweise bei den Staatsanlehen und dem Handel mit Wertpapieren beteiligten, so wird man die Erscheinung begreiflich finden, dass der Privatkredit überhaupt in engste Grenzen gebannt." „Seit dem Jahre 1848", bemerkt hierzu der „Beobachter" (1856 Nr. 299), „konnte man darüber die Klagelieder aller Orten hören."

B. Die Organisation des Kleinkredits.

Da die eigentliche bankmässige Organisation von der Kreditgewährung an das Kleingewerbe teils sich immer mehr zurückzog, teils soweit es sich um die neu entstehenden Banken handelte, sich gar nicht darum kümmern konnte und wollte, blieben dafür in immer grösserem Masse die Institute, welche mehr oder weniger ausschliesslich die Pflege des Kleinkredits sich zur Aufgabe gemacht hatten, übrig.

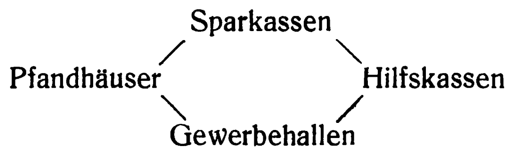
Überblicken wir zunächst die Entwickelung solcher Institute, deren Entstehung vor das Jahr 1848 fällt.

a. Die vor 1848 entstandenen Organisationen.

Die Gewährung von Kredit an die kleinen Leute lag in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch vorwiegend einer Reihe von Instituten ob, deren Hauptaufgabe oft weniger hierin als in der Pflege anderer Geschäfte bestand. Dabei war die Art des gewährten Kredits weniger ein reiner Personalkredit als ein Realkredit, wie ihn das Pfandhaus zu vermitteln berufen war. Obgleich wir nun unser Augenmerk nach der ganzen Anlage und Absicht dieser Arbeit nur auf die Entwickelung des ersteren zu richten haben, dürfen wir doch den Realkredit nicht ganz ausser Acht lassen. Durch ihn und seine Rechtsformen war die

ältere Kreditentwickelung wesentlich bestimmt[1]); erst im Zusammenhang mit der fortschreitenden Rechtssicherheit konnte sich der moderne Personalkredit entwickeln. Im Kreditwesen der kleineren Leute vollzog sich der Übergang vom Einen zum Andern naturgemäss langsamer als sonst, und so befinden wir uns in der Zeit, die uns hier beschäftigt, in der Periode dieses Übergangs.

Aber die Tatsache, dass der Personalkredit sich noch nicht ganz vom Realkredit emanzipiert hatte, ist nicht allein der Grund, weshalb wir die Schilderung der Entwickelung des Personalkredits im Kleingewerbe mit einem kurzen Blick auf die Pfandhausverhältnisse einleiten. Dazu kommt als ein weiteres bestimmendes Moment der Umstand, dass die einzelnen Kredit gewährenden Institute meist mit einander in Beziehungen standen, die für die Erkenntnis der ganzen Entwickelung nicht bedeutungslos sind. Eine Übersicht dieser Beziehungen gibt das folgende Schema:



Und zwar waren in der Regel die Beziehungen so, dass z. B. die Sparkassen oft als Kreditquellen teils für Pfandhäuser, teils für Hilfskassen dienten bezw. mit solchen bald in engere bald in lockere Verbindung organisatorischer Art gesetzt waren. In welcher Weise dies geschehen, in welcher Weise aber auch andererseits durch Aktienausgabe, Dotationen u. ä. die Unabhängigkeit der einzelnen Institute ermöglicht, insbesondere von welcher Bedeutung die hierdurch bedingte Kreditgewährung an die Vorschusssucher war, — diese Fragen zu beantworten wird nur

1) Grdr. II S. 188. — Schmoller, Die öffentlichen Leihhäuser. J. f. G. V. 1880 S. 88: „Das Pfandleihgeschäft, das gewerbsmässige Geben von verzinslichen Gelddarlehen gegen Hingabe eines Faustpfandes . . . . war wohl die älteste und vielleicht allgemeinste Form des Kreditgeschäftes überhaupt.“

durch eine Darstellung der konkreten Erscheinungen selbst möglich sein.

Am nächsten verwandt unter dem Gesichtspunkt der Art der Kreditgewährung erscheinen Pfandhaus und Gewerbehalle.

Was man auch in Zeiten vorgeschrittener Kreditorganisation gegen den Pfandhauskredit ins Treffen führen kann [1]), noch für das Deutschland von 1800 bedeutete er einen wesentlichen Fortschritt dank der Befreiung gerade der kleinen Leute aus den Klauen des schlimmsten Wuchers. Überwiegend Gemeinde- und Staatsanstalten und nur vereinzelt konzessionierte und streng kontrollierte Privatunternehmungen, waren sie zum Teil nicht ausschliesslich auf das Pfandgeschäft beschränkt, sondern pflegten daneben noch andere kaufmännische oder Bankgeschäfte; als überwiegende Aufgabe aber fiel ihnen die Befriedigung des Kreditbedürfnisses der kleinen Leute zu [2]), während der kaufmännische Kredit sich danneben schon eine eigene Organisation zu schaffen begann. Solche Institute gab es besonders seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Preussen eine grössere Zahl: nach dem Beispiel des Berliner „Adresshaus" von 1692, der Leih- und Kommerzbank in Kassel von 1721 wurde die Errichtung derartiger „Leyhe-Bancos" schon in Folge des geschäftlichen Aufschwunges in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts selbst in kleineren Städten angeregt [3]). Wenn diese Institute auch meist auf Wohltätigkeitsprinzip

---

1) Es gab übrigens immer Leute, welche, wie z. B. eine süddeutsche Handelskammer anfangs der 70er Jahre, entgegen den bedingungslosen Verurteilern der Pfandhäuser' in ihnen „eine positive Kreditorganisation für die arbeitenden Klassen" erblickt haben (Hack, Ueber öffentliche Pfandleihhäuser, Z. f. g. St. 1871 S. 72); für eine moderne Ausgestaltung der Pf. tritt Schmoller ein Vgl. Grdr. II S. 248.

2) Schmoller, Die öffentlichen Leihhäuser, a. a. O. S. 95.

3) v. Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik in Preussen I. S. 41. Im Jahre 1745 wollte insbes. der Geh. Fin.-Rat v. Rohwedel zur Unterstützung der ärmeren Klassen in jeder Stadt auf städtische Kosten derartige Hilfsinstitute gegründet wissen.

gebaut waren, so fehlte es doch auch in jener frühen Zeit schon nicht an Versuchen, diesen Anstalten einen mehr bankartigen Charakter zu geben[1]): gerade die Einrichtung der vorbildlich gewordene Leih- und Kommerzbank zu Cassel bietet in dieser Hinsicht ein interessantes Bild der damaligen Kreditverhältnisse[2]).

Mittels besonderen Diploms waren 1721 vom Landgrafen Karl zu Hessen die Gründung einer Kompagnie mit einem Kapital von 500000 Gulden in 5000 Aktien zum Betrieb dieses Institutes genehmigt worden. Der Kompagnie wurden eine Reihe von Privilegien zugedacht, die sich hauptsächlich bezogen auf ihre Monopolstellung im Lande (besonders für das Leihgeschäft auf Unterpfand), gewisse Zollbefreiungen und ein für die damalige Zeit sehr beachtenswertes Moment: die freie Verwaltung der Anstalt durch die Interessenten. Die Bank selber war aber keineswegs ein einfaches Bankhaus, wenn gleich die Kreditgeschäfte dieser Art den Hauptzweck des Instituts bildeten, sondern sie vereinigte in sich noch eine Art Kaufhaus, indem sie nämlich zum grossen Verdruss der Krämer Engrosgeschäfte in Wein, Thee usw. abschloss, mit selbständigem Betrieb von Handelsgeschäften. Doch wurde die Leihbank trotz der Klagen über zu hohe Zinsen verhältnismässig am meisten benutzt. Neben den Kaufleuten sollte die Anstalt den inländischen Fabrikanten und Handwerkern zu gute kommen, deren Waren sie lombardierte bezw. auf Wunsch zum kommissionsweisen Verkauf gegen Vergütung von 2 % Provision übernahm[3]). Durch die

1) Nach v. Poschinger a. a. O. S. 91 hat 1739 in Frankfurt a. M. ein Lombard, eine Art Pfandhaus bestanden; „der bankartige Charakter der Anstalt zeigte sich zunächst darin, dass es auf Gewinn berechnet — sonach nicht lediglich Wohltätigkeitsanstalt war, und dass es Privatdepositen gegen Verzinsung annahm“.

2) Das folgende nach v. Poschinger a. a. O. S. 94 ff.

3) Nach dem von v. Poschinger als Beilage V seines Buches (a. a. O. S. 328 ff.) mitgeteilten „Gründlichen und zuverlässigen Bericht des etc. so genandten Lomberts oder Publiquen Leyh- und Commercien Banco“ usw. lauteten die hier in Betracht kommenden Bestimmungen wie folgt:

IV. Die Ausleyhungen der Gelder geschehen auff gute Pfande

Ausgabe von Anweisungen au porteur rückt überdies noch die Leih- und Kommerzbank in die Reihe der Institute ein, welche als Vorläufer der modernen Notenbanken gelten können. In eigenartiger Weise berührt sich hier die Entwickelung des Bankwesens im engeren Sinne mit derjenigen des Kleinkredits. Mangelnde Erfahrung und besonders auch Mangel an genügender Beschäftigung der einzelnen Zweige des Instituts liessen deren Trennung noch nicht als notwendig erscheinen. In weiter blickenden Köpfen reifte aber schon damals die Erkenntnis, eine derartige Zusammenwerfung heterogener Zwecke könne nur vorübergehend Bestand haben und müssen allmählich einer Verselbständigung der einzelnen Teile im Interesse des Ganzen weichen[1]). Für die Handwerker aber stellten sich derartige Institute als eine Verbindung von Pfandhaus und einer Art Gewerbehalle dar, deren Betriebskapital in moderner Weise durch Ausgabe von Aktien beschafft

an Pretiosis und allerhand Mobilien . . . Auff liegende Unterpfande aber auch auff Wechselbriefe, Obligationes und dergleichen blose Verschreibung wird nichts gegeben.

V. Die inländischen Fabricanten geben von kleine à 5—50 Thaler sich erstreckende Summen Wöchentlich ein halben Heller, andere aber, die einen solchen geringen Vorschuss auff wenige Zeit empfangen, 1 gantzen Heller vom Thaler.

VI. Von 50 biss 100 Rthlr. entrichten bemeldte Fabricanten monathlich ein halben Rthlr. pro cent, ander aber von 50 biss 200 Rthlr. Monathlich 2 drittel Thaler pro cent, und was sich nach jetzt gemachtem Unterscheid über 100 und 200 Rthlr. belauft, davon wird indistincte Monathlich ein halb pro cent bezahlt.

VII. Von einländischen Fabricanten und Handwerckern werden nicht allein ihre gemachten Waaren zum Pfand angenommen, sondern dieselben können auch, wann sie wollen sothane Waare auf ein gewisses pretium anschlagen, umb von der Banc gegen die Provision à 2 procent Verkaufft zu werden, welches dann Ihnen Fabrikanten auf ihre Rechnung ab und zu geschrieben und alle 3 Monathe mit einem jeden darüber abgerechnet wird, wobey denenselben auch erlaubt ist die Eingesetzte gegen andere annehmliche Stücke aus dem Leyhe-Hauss zu ziehen und selbst an den Mann zu bringen.

1) Vgl. den Vorschlag zu einer allgem. Banco für das Kurf. Hannover von 1755 (bei v. Poschinger, a. a. O. S. 99 ff.).

worden war. Ähnliche Zustände treffen wir übrigens auch später noch bei Pfandhäusern, die ihre Mittel der Verbindung mit Sparkassen verdanken. So war in den Statuten der Spar-, Leih- und Hilfskasse zu Neumarkt in der Oberpfalz § 60 eine Bestimmung getroffen worden folgenden Inhalts: „Wer irgend ein bewegliches Gut oder eine Habe, es sei an Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zink, Eisen, Blei oder an Kleidern, Wäsche, Betten, Waren usw. statt es in der Leih-Anstalt längere Zeit liegen zu lassen, alsbald verkauft haben will, findet bei der Leih-Anstalt die sicherste, schnellste und gründlichste Hülfe. Auf solchen zum öffentlichen Verkauf übergebene Gegenstände wird nur mit Hinzurechnung der Zinsen der volle Schätzungswert als Vorschuss gegeben, das Pfand aber nach Antrag bei der nächsten öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft und der Mehrerlös dem Eigentümer gegen Quittung hinausbezahlt. Solche zum Verkauf bestimmte Pfänder werden an dem Geschäftstage im Lokale der Anstalt, an den übrigen Tagen aber vom Kassier und vom Kontrolleur in deren Wohnungen angenommen, und kann sich jedermann der schnellsten Hülfe wie der strengsten Verschwiegenheit versichert halten“ [1]).

Was nun schlieslich noch die Zinsen betrifft, die für solche Darlehen zu zahlen waren, sei noch folgendes bemerkt:

In Preussen war am 13. März 1787 ein Pfand- und Leihreglement erlassen worden, das sich auch auf private Pfandleiher erstreckte. Es enthielt insbesondere auch bestimmte Vorschriften hierüber: für Darlehen von mehr als 10 Thaler und 12 Monaten mussten 6 %, für kleinere bis 6 Monate 18 %, bis 12 Monate 9 % gezahlt werden [2]). Erst durch die Kabinetsordre vom 26. Juni 1826 betreffend die Grundsätze für die Leihanstalten, wurden die Bestim-

1) H. Holzschuher, Anleitung zur gedeihlichen Einrichtung von Spar- und Hülfskassen auf dem platten Lande ohne Kapitalfonds, zugleich pragmatische Geschichte der Spar-, Leih- und Hülfskasse, dann des Leichenvereins zu Neumarkt in der Oberpfalz. 1842. S. 45/46.

2) Schmoller, a. a. O. S. 96.

mungen des Reglements wieder neu durchgesehen. Die Förderung öffentlicher städtischer Leihanstalten wurde für wünschenswert erklärt unter Zurückdrängung der Privatpfandverleiher, denen dort, wo städtische Anstalten bestanden, keine Konzessionen erteilt werden sollten[1]; mit Genehmigung der Regierung sollten die Pfandhäuser von den Kommunen ins Leben gerufen, garantiert und verwaltet werden; die Zinsforderung wurde jetzt auf 8 bis höchstens 12% festgesetzt.

Mit Ausnahme Württembergs haben wohl alle deutschen Staaten im Laufe der ersten Hälfte des Jahrhunderts Pfandhäuser eingerichtet[2]. Dass Würtemberg auch weiterhin eine Ausnahme machte, ist wohl besonders der Gegnerschaft Moritz Mohls zu danken, der in den 50er Jahren mit dem ihm eigenen Temperamente in der Tagespresse und sonst den Gedanken der Errichtung eines Pfandhauses bekämpfte[3].

Die Art der Kreditgewährungen, wie sie von Pfandhänsern gepflegt wird, führt uns nun zu denjenigen Instituten, welche ihnen darin am nächsten verwandt sind. Wir gehen dazu über, die eigentlichen Gewerbehallen, soweit sie für die Befriedigung des kleingewerblichen Kredites von Bedeutung gewesen sind, zu betrachten.

Über die Geschichte der Gewerbehallen sind wir nur sehr unvollkommen unterrichtet[4]. Es ist sicher anzunehmen, dass ihre Gründung an die Tradition der alten Kauf- und Gildehallen, Kauf- und Lagerhäuser, die schon im frühen Mittelalter sowohl zum Vorteil der Gewerbetreibenden, der Kleinhändler, Geldwechsler und aller Handwerker, als auch zum Nutzen und zur Bequemlichkeit des Publikums entstanden waren[5], anknüpfte, ebenso wie die

1) F. Hack, Über öff. Pfandleihh. a. a. O. S. 81.

2) Einzelne aufgeführt bei Hack, SS. 79—82.

3) Diese Aufsätze, zusammen mit gegnerischen, erschienen u. d. T.: Die Pest der öffentlichen Leihhäuser. 1866.

4) Ich behalte mir eine genauere Untersuchung hierüber in einem Beitrag zur Geschichte der Magazingenossenschaft vor.

5) v. Rohrscheidt, Vom Zunftzwang zur Gewerbefreiheit. 1898. S. 74.

zur Unterstützung der armen Tuch- und Wollzeugmacher und der Wollstrumpfwirker für die Kurmark mittels besonderer Fonds der Staatsregierung errichteten Wollmagazine. In Berlin bestand Ende des 18. Jahrhunderts eine eigene Haupt-Wollmagazinskasse; in den Provinzialstädten hatte jeder Magistrat die Pflicht, einen sicheren Ort zur Aufbewahrung der Wolle auf dem Rathause oder einem anderen öffentlichen Gebäude herzugeben. Nach gutachtlicher Äusserung der Wollarbeiter und entsprechender Prüfung der Vorschläge gingen die Entwürfe an die Steuerräte, welche sie der Kammer vorlegten. Von dieser wurde dann im Einvernehmen mit der Haupt-Magazinskasse bestimmt, welche Beträge jedem Wollmagazin für das folgende Etatsjahr zugewiesen werden sollten. Aus diesen Magazinen erhielt jeder ordentliche, aber bedürftige Meister Unterstützung gegen die Verpflichtung, die für ihn aufgelegte Wolle zu bestimmtem Termin herunter zu arbeiten. Wollte er dann neues Material haben, so musste er entweder das alte bezahlen oder Waren hinterlegen, auf welche bis $^3/_4$ des Betrages des Arbeitslohnes dargeliehen werden konnten. Die Unterstützung geschah übrigens nicht in barem Gelde, vielmehr wurde der Antragsteller angewiesen, auf dem nächsten Wollmarkte sich für eine bestimmte Summe, welche von der Wollmagazin-Administration gegen Einreichung des Wägezettels bezahlt wurde, Wolle auszusuchen, die dann aber bei Gefahr der zwangsweisen Versteigerung binnen Jahresfrist aufgearbeitet sein musste. Die gekaufte Wolle nämlich wurde ebenfalls im Magazin aufbewahrt, wozu der Meister den zweiten Schlüssel hatte [1]).

Wir begegnen hier dem Versuch, dem durch den Zwang zu Saisoneinkäufen erzeugten regelmässigen Kreditbedürfnis der Wollweber durch Errichtung von Magazinen, welche die Funktion eines Kreditinstituts übernommen hatten, zu begegnen, und die wir schon deshalb mit den späteren Gewerbehallen, welchen mehr mit Rücksicht auf den Verkauf die gleiche Aufgabe zufiel, in Parallele stellen können.

1) v. Rohrscheidt. a. a. O. SS. 56—57.

Die Bewegung zur Errichtung solcher Gewerbehallen begann in Deutschland zu einer Zeit, als man eben anfing, sich aus der Misére der vorangegangenen Kriegszeiten wieder herauszuarbeiten [1]).

Schon im Jahre 1832 wurde in dem das Jahr zuvor gegründeten Gewerbeverein zu Karlsruhe der Plan vorgelegt, „ein allgemeines Verkaufslokal, in dem aber nur hiesige Gewerbserzeugnisse zur Ausstellung kommen durften, zu errichten, um den unbemittelten Gewerbsleuten Gelegenheit zu verschaffen, ihre auf Vorrat erstellten Arbeiten der Öffentlichkeit auszustellen, ohne an den besuchtesten Strassen und Plätzen der Stadt Lokale teuer mieten oder kaufen zu müssen“ [2]). Aber die Kommission, der die Angelegenheit zu eingehender Beratung übergeben worden war, konnte sich nicht von der absoluten Notwendigkeit der Sache überzeugen, und so blieb die Frage der Errichtung einer Gewerbehalle in Karlsruhe bis zum Jahre 1848 wieder auf sich beruhen. Eine neue Anregung in diesem Jahr, besonders aber das Beispiel Darmstadts und andere günstige Umstände, namentlich in pekuniärer Beziehung, brachten es dahin, dass die Frage aufgenommen und auch endlich 21 Jahre nach der ersten Anregung, im Jahre 1853, zu einem Resultat geführt wurde [3]).

Von Anfang an waren die Bestrebungen darauf gerichtet, dass die Verkaufshalle neben ihrer eigentlichen Bestimmung, eine vorteilhaftere Organisation des Absatzes besonders für die kleinen Meister ins Leben zu rufen, auch dazu dienen sollte, dem Handwerker Kredit zu verschaffen. So hatte der erwähnte Antrag von 1832 die Ausgestaltung des Unternehmens zu einer Leihkasse im Auge. Auf die Ausstellungsstücke sollten Vorschüsse zu billigem Zins bis zum Verkaufstage gewährt werden, ein Vorschlag, der

1) H. v. Sybel, Die Begründung d. d. Reiches (Volks-Ausgabe) Bd. I S. 54.

2) Der Gewerbeverein zu Karlsruhe. Gesch. des Vereins als Festschr. zur Feier des 75 jähr. Bestehens. Ausgearbeitet im Auftrage etc. von Julius Emele. 1906. S. 24.

3) A. a. O. SS. 76—86.

aber ganz besonders an der Ablehnung des ganzen Projektes Schuld gewesen zu sein scheint[1]). Aber die Forderung einer Kreditorganisation war damit nicht aus der Welt geschafft; 1835 war wieder eine Kommission zur Berichterstattung „über die Errichtung eines Kreditvereins und Skontobank“ eingesetzt, die freilich unter Anerkennung der guten Absicht des Antragstellers, „die Sache selbst als nicht im Interesse der Gewerbetreibenden“ liegend bezeichnete[2]). Bei der ernstlichen Betreibung des Gedankens der Errichtung einer Gewerbehalle im Jahre 1848 spielte ebenfalls die „Errichtung einer Leihkasse für Handwerker“ eine Rolle[3]) und der 1849 dem Gemeinderat zugestellte Satzungsentwurf für die Gewerbehalle enthielt Bestimmungen über eine „Leih- und Vorschusskasse“ „mit dem Wunsche, dass 1. die Gewerbeleihkasse auf hiesige Stadt beschränkt und unter Garantie der Stadt gestellt werde“ [4]).

Früher als in Karlsruhe kam es in Mainz zur Errichtung einer Industriehalle. Im Jahre 1841 errichtete die Stadt in einem unentgeltlich zur Verfügung gestellten Lokal ein solches Institut. Erzeugnisse jeden Gewerbes, die aber in Mainz selbst hergestellt worden sein mussten, Lebensmittel und Getränke ausgenommen, konnten hier zum Verkauf ausgestellt und abgesetzt werden, wenn sie den Anforderungen einer Sachverständigenkommission genügten. Die angenommenen Gegenstände wurden sofort von dazu bestellten Experten nach ihrem gewöhnlichen Wert taxiert zu dem Zweck, „damit der Aussteller sogleich oder später die Hälfte davon beziehen kann, indem er den Gegenstand selbst der Industriehalle als Sicherheit für den Vorschuss belässt, damit, wenn nach Jahresfrist dieser nicht zurückbezahlt oder nicht wenigstens dessen verfallene

---

1) S. 24/25.

2) A. a. O. S. 33. — 3) S. 76. — 4) S. 78. Die Auflösung der Gewerbehalle erfolgte schon 1854. Im gleichen Jahre erhielt der Verein bei einer Umfrage unter seinen Mitgliedern wieder die Anregung „Gewerbskassen zu errichten“. Im nächsten Jahre kam es dann endlich zur Gründung einer Handwerkerbank (S. 89 u. 90).

Zinsen berichtigt sein sollten, die Anstalt jenen Gegenstand erforderlichen Falles öffentlich versteigern und sich vorzugsweise vor allen andern aus dem Erlös bezahlt machen kann" [1]), Der Vorschuss musste mit 5 % verzinst werden; die Einnahmen daraus dienten dazu, die Anlehen, welche zu Vorschusszwecken zu höchstens 4 % aufgenommen wurden, zu verzinsen [2]).

Die Anstalt in Mainz gab das Vorbild für eine Reihe anderer Gewerbehallen, die teils durch die Kommunen, teils durch Gewerbevereine, aber auch durch Vereinigungen der Gewerbetreibenden selbst ins Leben traten.

So war es 1843 in Mannheim (ebenso später in Wiesbaden) der Gewerbeverein, welchem die Stadt ein solches Institut verdankte. Nur Mitglieder des Gewerbevereins konnten sich daran beteiligen; Vorschüsse wurden nicht nur auf eingelieferte Gegenstände, sondern auch zur Herstellung solcher gegeben, im letzteren Fall aber gegen Bürgschaft [2]).

In Worms errichtete die Stadt selbst 1845 eine ähnliche Anstalt, die Verwaltung, unter Aufsicht des Kreisrates, geschah durch eine städtische Kommission. Vorschüsse, zu welchen die Mittel aus der Sparkasse entnommen wurden, gab es auf die eingelieferten Gegenstände, verzinslich zu 5 % vom Tage des Empfanges bis zum Tage der Abzahlung [3]).

An anderen Orten wie z. B. in Köln durch die vereinigten Schreinermeister, in Frankfurt a. M. (1846) durch eine Vereinigung von Handwerkern, in Breslau durch Schneidermeister [4]), waren Gewerbemagazine gegründet worden, von denen im nächsten Kapitel noch zu reden sein wird. In Köln konnten die an die Anstalt gelieferten Gegen-

1) Fr. Dael, Über Associationen im Gewerbewesen namentlich Industriehallen und gemeinsame Werkstätten. Rau-Hanssens Archiv der pol. Oek. 1849. S. 155/156.

2) S. 158. — 3) S. 159.

4) Florencourt, Pauperismus und Proletariat. Rau-Hanssens Archiv 1848 S. 83.

stände ihr gleich zum vollen Preis verkauft werden[1]); in Frankfurt wurden Vorschüsse unverzinslich bis zur Hälfte des Wertes geleistet[2]).

Dael empfiehlt mit jeder Industriehalle Vorschusskassen zu verbinden, welche Darlehen bis zur Hälfte, eventuell $^{2}/_{3}$ des Wertes geben sollten. Die Mittel hierzu seien durch freiwillige Anlehen, durch Sparkassen oder sonstige gemeinnützige Anstalten zu beschaffen, allenfalls dadurch, dass dem Pfandhaus, sofern es nicht zu hohe Zinsen verlangt, eingelieferte Waren in Versatz gegeben werden sollten. Eine solche Verbindung geschah z. B. bei der Vorlehenkasse und Gewerbehalle des polytechnischen Vereins zu Würzburg. 1853 gegründet, war das Institut durch den König mit 20,000 fl. dotiert worden; „gemachte Ersparnisse und gewonnene Überschüsse ermöglichten noch ferner die Bildung eines Reservefond, und ein erhaltenes Geschenk die Gründung einer besonderen Unterstützungskasse, so dass gegenwärtig (1855) dem Vereine zur Verfolgung seiner Zwecke ein Kapital von 20867 fl. 21 kr. verfügbar ist". Wenn auch die Mittel der Kasse im Vergleich mit

---

1) Daehl, a. a. O. S. 160. — Auch der Kölner Lokalverein des später noch zu besprechenden Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen hatte in seinen Statutenentwurf vom 4. Dezember 1844 im § 4 folgende Programmpunkte aufgenommen: „Zur Verbesserung des materiellen Zustandes" die Schaffung von

f) Einrichtungen, um den Arbeitserzeugnissen unmittelbaren Absatz an diejenigen zu verschaffen, die derselben bedürfen, z. B. permanente Industriehallen, in denen die Arbeits-Erzeugnisse wie die Lebensmittel auf den Märkten verkauft werden etc.;

g) Einrichtungen, welche es dem besitzlosen Arbeiter möglich machen, den Kampf der Konkurrenz mit der Macht des Kapitals zu bestehen, z. B. Kreditkassen, welche sowohl auf zu fertigende wie gefertigte Arbeit Vorschüsse leisten, Anstalten zur Beschaffung des Materials und der Werkzeuge zur Arbeit, Vereinigung einzelner Arbeiter zu einem Geschäfte etc." Nach F. Salomon, Die deutschen Parteiprogramme (Quellensammlung zur deutschen Geschichte, hrsg. von E. Brandenburg u. G. Seeliger. III) 1907 Heft 1 S. 15.

2) Dael, a. a. O. S. 162.



den Ansprüchen nicht ausreichend erschienen, war es doch möglich, 43190 fl. in bar als Darlehen und Vorschüsse zu gewähren, „und einen Erlös von 20164 fl. von Waren zu vermitteln“ [1]).

Nicht weniger als die Gewerbehallen „in ihrer Eigenschaft als Vorschusskassen“ [2]) waren auch die Sparkassen berufen, Geld zu landesüblichem Zinssatz dem kleinen Manne zu gewähren, um ihn vor Wucher zu bewahren.

Die Anfänge des Sparkassenwesens reichen in Deutschland kaum über 1800 hinaus. Als erste Sparkasse wird die im Jahre 1765 errichtete „Herzogliche Leihkasse“ zu Braunschweig angegeben [3]); die zuerst so genannte „Sparkasse“ entstand 1778 in Hamburg. Im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbreiteten sich dann diese Institute in deutschen Landen immer mehr [4]), vorwiegend in den Städten, so dass sie, wie wir gesehen haben, schon in den 50er Jahren von den vorschussuchenden Kleingewerbetreibenden infolge der Absorbierung der kleinen Kapitalien als eine der Ursachen der Kreditnot angesehen wurden. Mit wenigen Ausnahmen waren es politische Körperschaften oder private Vereinigungen, welche ihre Gründung und Führung übernommen hatten; ihre Einrichtungen wiesen infolgedessen grosse Mannigfaltigkeiten auf [5]). Daneben gab es schon in den 30er Jahren sogen. Privat-

---

1) Inn. d. Z. 1856. S. 55 f.

2) Dael, a. a. O. S. 163.

3) Th. Schönborn, Urspr. u. gesch. Entw. des Sparkassenwesens in Europa. J. f. G. V. 1884 S. 159. Die Bezeichnung „Leihkasse“ liesse eigentlich vermuten, dass wir es hier nicht mit einem reinen Sparinstitut zu tun haben; ich kann nicht entscheiden, ob dieses Institut nicht vielleicht dem Frankfurter Lombard (s. oben S. 28 A. 1.) entspricht.

4) Die Sparkassenbewegung erfuhr sehr früh eine Förderung durch die Regierungen, z. B. durch die bayr. allgem. Verordn. vom 23. Nov. 1816 das Armenwesen betreffend, im Art. 57: „Ausserdem sollen die Armenpfleger bedacht sein, nach Umständen für die Bildung von Sparkassen für Zeiten des Alters und der Not und für die Ausmittelung von Leihkassen zu sorgen“. (F. Carl, Die städt. Sparkasse in Nürnberg. 1906. S. 3).

5) v. Malchus, Die Sparkassen in Europa. 1838. S. III.

sparvereine, von deren echt genossenschaftlicher Organisation im nächsten Kapitel zu sprechen sein wird.

Für die Gründung von Sparkassen wurde vielfach ein Dotationsfonds aus staatlichen oder gemeindlichen Mitteln für notwendig erachtet und die Bildung eines Reservefonds gefordert. Bei Privatsparvereinen sollten die Mittel zur Bildung des Dotationsfonds in dem von den Mitgliedern mittels Aktien aufgebrachten Sicherheits- oder Bürgschaftsfonds inbegriffen sein[1]).

Die weitgehende Verschiedenheit ihrer Einrichtung rührte jedoch hauptsächlich von der Art ihrer Kapitalanlage her. Wo sie gleich den Pfandhäusern Kommunalanstalten waren, erschien der Weg in der gegenseitigen Beziehung beider vorgezeichnet, was den Vorteil bot, dass die gesammelten kleinen Kapitalien in denjenigen Kreisen wieder Verwendung finden konnten, aus welchen sie herstammten. v. Malchus, der uns in seinem Buche über Sparkassen wertvolle Aufschlüsse namentlich über die inneren Einrichtungen der älteren Institute gibt, betont, dass die Verbindung einer Leihkasse mit einer Sparkasse besonders auf dem Lande für den Bestand der letzteren sogar notwendig sei und dass, wo die Angliederung einer Leihkasse nicht bestehe, „kleinen Landwirten und sonstigen Gewerbetreibenden die Gelegenheit, sich in Fällen eines unvorhergesehenen Bedürfnisses die benötigten Kapitalien ohne zu grosse Opfer beschaffen zu können, erschwert wird“ [2]). Bei den meisten Kassen in Württemberg, bei mehreren in Hessen, in Baden u. a. Ländern verhielt es sich auch wirklich so[3]). In Preusen erfreute sich die Verbindung von Sparkasse mit Pfandhaus besonderer Förderung durch die Regierung; ausdrücklich wurden die Sparkassen auf diese Art der Verwendung ihrer Gelder durch § 5 des Sparkassengesetzes vom 12. Dezbr. 1838 verwiesen, wonach die Sparkassen die Leihhäuser dotieren sollten[4]).

1) A. a. O. S. XLV. — 2) S. XV. — 3) S. VIII/IX. — Vergl. auch Holzschuher, Anleitung zur gedeihlichen Einrichtung von Spar- und Hülfskassen etc. 1842. — Eduard Below, Das Leihhaus und die Sparkasse zu Leipzig (1876).

4) Schmoller, a. a. O. S. 101.

Wie Schmoller meint, habe noch die Notzeit von 1852 bis 1855 den Anstoss zu weiteren Gründungen gegeben; jedenfalls waren (nach Schmidt und Brämer) 1862 mindestens 39 preussische Sparkassen in Verbindung mit Leihhäusern gestanden[1]), ja die Sparkassen waren bisweilen lediglich das Instrument zur Geldbeschaffung für die Pfandhäuser[2]).

Die Verbindung beider war auch organisatorischer Art. Nicht nur die Verwaltung beider Institute lag in einer Hand, sondern auch die Geschäftsführung selbst wurde mit gleichem Personal erledigt zumeist in einem Lokal, in welchem an den einen Wochentagen Sparkassen-, an den anderen Leihhausangelegenheiten erledigt wurden. Die Rechnungs- und Buchführung blieb dabei getrennt und das Leihhaus erhielt sein Betriebskapital als Darlehen gegen ausdrücklich festgesetzte Zinsen. Aus der Differenz zwischen diesem Satz (etwa $3^1/_3$ $^0/_0$) und den auf den Pfandvorschuss erhaltenen 8 und mehr $^0/_0$ wurden die Unkosten bestritten und der Gewinn erzielt[3]). Anderwärts wurden bei getrennter Geschäftsführung die bei der Sparkasse eingehenden Gelder zur sukzessiven Einlösung der Passiven des Leihhauses verwendet, ohne dass beide Anstalten zu einander in ein näheres Verhältnis traten[4]). Erst mit zunehmendem Verkehre, namentlich mit der Erfahrung, dass beide Institute nicht in gleichem Verhältnis geschäftlich fortschritten, wurde auch bei den vorhergenannten Anstalten die Trennung der Verwaltung bezw. die Einsetzung von getrenntem Personal und Lokalitäten notwendig.

Während im Laufe der weiteren Entwickelung der Geschäftsverkehr des Pfandhauses eher zurückging als zunahm, dagegen die Geschäftsresultate der Sparkassen eine stetige Aufwärtsbewegung zu verzeichnen hatten,

---

1) Schmoller, a. a. O. S. 102.

2) v. Malchus, a. a. O. S. XXXVI: Diese Verbindung geschah „selbst in einer Weise, dass sie (sc. die Sparkassen) bloss als ein Annexum dieser letzteren (sc. der Leihhäuser) erscheinen“.

3) Below, a. a. O. S. 10.

4) Carl, a. a. O. S. 11.

musste die Sorge um die Veranlagung der Sparkasseneinlagen immermehr wachsen [1]). Neue Dispositionen mussten getroffen werden und sie geschahen meist so, dass mündelsichere Hypotheken beliehen, Staatspapiere gekauft, auch Effekten lombardiert wurden [2]), selbst eigentliche Bankgeschäfte, wie Wechseldisconto [3]) wurden nun in den Geschäftskreis der Sparkassen eingezogen, dann aber auch wurde die Pflege eigentlichen Personalkredits aufgenommen, eine Art der Kapitalanlage, die bei manchen Sparkassen auch schon in früherer Zeit sich findet und zwar meist in der Weise, dass mit der Sparkasse eine Hülfskasse verbunden war.

Dasselbe Land, welches wir oben als dasjenige kennen gelernt haben, das sich am längsten gegen die Einführung von Leihhäusern gesträubt hat, Württemberg, ist an erster Stelle zu nennen, wo es sich um die Frage der Einführung von Personalkreditgewährung durch die Sparkassen bezw. der ihnen angegliederten Hülfskassen handelt. Ausser und neben der Sparkasse in Stuttgart bestanden eine nicht geringe Anzahl von Spar-, Leih- und Hülfskassen (unter Verwaltung der Oberamtsbezirke oder einzelner Gemeinden), die sich nur durch die stärkere Betonung bald des einen, bald des andern Teiles ihrer Institute von einander unterschieden. Wesentlich gefördert wurde hier die Errichtung von örtlichen Hülfs- und Leihkassen durch wiederholte Aufforderung des Ministeriums (z. B. vom 23. April 1823) [4]), die damit dem Wucher vor allen Dingen ent-

1) In Bayern war durch Verordn. v. 26. Febr. 1823 die Möglichkeit einer 5 %igen Anlage bei der Staatsschuldentilgungskasse (ev. mit Eröffnung eines Konto-Korrentverkehrs) geboten (Carl a. a. O. S. 18/19).

2) Vgl. z. B. Below, a. a. O. S. 37.

3) Die Pflege des Diskontogeschäfts findet sich auch früher; die württembergische Sparkasse (gegr. 1818) gab z. B. Darlehen gegen Wechselverschreibung. v. Malchus a. a. O. S. 19. Eine derartige Anlage richtet sich naturgemäss nach örtlichen Verhältnissen, so dass es nicht verwunderlich erscheint, in einer Stadt wie Bremen (nach Laspeyres, Art. Sparkassen, Bluntschli St. W. IX S. 604) 30 % der Anlagen in dieser Weise zu finden.

4) v. Malchus, a. a. O. S. 25.

gegenzuwirken trachteten und vielleicht auch einen Ersatz für die fehlenden Pfandhäuser zu schaffen gedachten.

Aber wie schwierig und unsicher war noch hier und anderwärts die Personalkreditgewährung!

Ein Zeugnis aus der Zeit selbst gibt besser als eine verallgemeinernde Umschreibung ein Bild der Schwierigkeiten, gegen die zu kämpfen war. Im 104. Stück der in Nürnberg erschienenen Allgemeinen Handlungs-Zeitung vom 29. Mai 1818 war ein Aufsatz enthalten über die „Errichtung einer Sparkasse im Königreich Württemberg“, dem folgende redaktionelle Anmerkung hinzugefügt war: „Einer unserer geachtetsten Mitbürger (gemeint ist Freiherr v. Holzschuher), welchem Nürnberg schon mehrere gross gedachte Vorschläge, der Verarmung und dem Verfall der Gewerbe vorzubeugen, verdankt, . . . wollte schon vor Jahren eine ähnliche mehr erweiterte Spar- und Leihanstalt für Nürnberg erichten. Sie würde vielleicht schon lange wohltätig wirken, wenn nicht Freunde diesem echten Patrioten zu viele Bedenklichkeiten über die Folgen beim Verleihen geäussert hätten. Eine solche Anstalt kann nämlich hier nicht wohl auf Pfänder, sondern meist auf Personalkredit und Bürgschaft verleihen. Sie muss daher zur Erhaltung des Institus gewiss sein, dass ihr die Justiz schnell, ohne viele Förmlichkeiten und ohne Kosten zu ihren kleinen Ausständen verhilft. Wenn dies geschehen könnte, so würde diese Anstalt ohne Zweifel in kurzem im Gange sein und durch dieselbe zwei wesentliche Vorteile erreicht werden. Diejenigen, welche etwas ersparen können, hätten Gelegenheit zu jeder Zeit, ohne Dazwischenkunft betrügerischer Unterhändler sicher und mit dem möglich-grössten Vorteil die kleinsten Summen anzulegen, zu vermehren und sogleich wieder zurück zu erhalten. Diejenigen aber, welche Vorlehen bedürften, fänden hier ohne Mühe, ohne ihren Kredit Unterhändlern preis zu geben, ohne Unkosten, nur für gewöhnliche Zinsen, Hülfe und Unterstützung“ [1]).

---

1) Carl, a. a. O. S. 4.

In der Unsicherheit der Rechtsverhältnisse änderte sich auch im Laufe der nächsten Jahre kaum etwas, und wir werden daher nicht erstaunt sein, noch in den 30er und 40er Jahren rigorosen Bestimmungen zur Sicherung von Personaldarlehen zu begegnen.

Zunächst musste der Darlehenssucher einer Reihe von persönlichen Bedingungen entsprechen. Er musste ein „gut prädicierter" Ortsangehöriger, jedenfalls aber im Bezirke ansässig, und von Beruf Landwirt oder Gewerbetreibender sein[1]). Damit sind aber die gestellten Anforderungen nicht erschöpft. Wie weit diese vielmehr gingen, erhellt am deutlichsten aus den Bestimmungen der Spar-, Leih- und Hülfskasse zu Neumarkt, deren § 63 lautet: Hilfe aus der Hilfskasse haben nur jene mit oder ohne Grundbesitz ansässige Land- und Gewerbsleute zu hoffen, welche 1. unverschuldet in Not gekommen sind, 2. im allgemeinen Ruf der Sittlichkeit, Rechtlichkeit, Häuslichkeit und Tätigkeit stehen und solche im Leben bewährt haben, 3. einer Hilfe dringend bedürftig sind, und durch das darzuleihende Hilfskapital in den Stand gesetzt werden, sich in bürgerlichen Ehren und in Erwerbsfähigkeit zu erhalten, 4. keiner anderen Mittel zur Abhilfe ihrer Not besitzen, namentlich ein Anlehen auf gewöhnlichem Wege nicht erhalten können und endlich über alles dieses 5. ein Zeugnis der Gemeinde ihres Wohnortes beibringen[2]).

Doch finden sich auch örtliche Kassen, welche an Auswärtige liehen. Es ist klar, dass für solche Vorschusssucher die Bedingungen verschärft waren und die Gewährung des Darlehens oft nur dann erfolgte, wenn gleichzeitig kein Ortsangehöriger einen Vorschuss begehrte[3]). Aber nicht nur Auswärtige standen den Einheimischen nach, auch unter letzteren gab es Kategorien, die vor anderen bevorzugt waren. Es gab sogar in bestimmten Fällen ein Vorrecht auf den Vorschuss, z. B. bei der Sparkasse in

---

1) v. Malchus, a. a. O. S. 34, 39, 43 ff., 49 f.
2) Holzschuher, a. a. O. S. 47.
3) v. Malchus, a. a. O. S. 39.

Ravensburg: a) bei Hagel, b) bei Ankauf von Saat, Vieh, bei Viehseuchen, zum Bau und zur Ausbesserung der Wohnung und sonstigen Gebäuden, c) an Proffesionisten zur Anschaffung von Werkzeug oder zur Unterstützung in der Ausübung besonderer Kunstfertigkeit[1]). Immerhin bestanden auch einzelne Kassen, welche einem grösseren Kreis von Kreditbedürftigen ohne Unterschied offen standen[2]).

Besass nun der Kreditsucher die Qualifikation überhaupt Schuldner der Kasse werden zu können, so kam es in zweiter Linie darauf an, ob er auch die nötige Sicherheit für das zu gewährende Darlehen, dessen Höhe meist fixiert war, bald nach oben auf 50 Gulden, aber auch auf 1000 und darüber, bald nach unten auf 10, 25 Gulden[3]), zu bieten im Stande war. Auch nach der Qualität der gebotenen Sicherheit richtete sich bisweilen die Reihenfolge der gewährten Darlehen, während die persönlichen Qualitäten des Schuldners selten in Betracht kamen.

Ueber die Sicherstellung durch Hypotheken u. dgl. soll hier nicht weiter gehandelt werden. Oft galten sie als erste Sicherheit, traten auch wohl ergänzend der Bürgschaft zur Seite[4]). Die Darlehensgewährung gegen Schuldschein allein ist selten und geschieht nur mit besonderer Genehmigung der Gemeindeverwaltung[5]). Eine andere Art der Sicherstellung, die später eine Rolle zu spielen begann, die wechselmässige Verpflichtung mit ihrer Möglichkeit rascher Exekution in das Vermögen des säumigen Schuldners, war nicht möglich in Folge der früher schon

---

1) v. Malchus, a. a. O. S. 43 ff. 2) S. 27.

3) v. Malchus, a. a. O. S. 34, 43 ff., 49 f; Holzschuher a. a. O. S. 49, 80.

4) Z. B. an Ortsangehörige gegen Unterpfand von $1^1/_2$fachem Wert oder einfachem Wert und Bürgschaft event. auf besondere Autorisation des Gemeinderates hin gegen Bürgschaft allein. v. Malchus a. a. O. S. 38 f. — Holzschuher S. 49, 59. (§ 71 des Neumarkter Statuts).

5) Z. B. bei den Gemeindeleihkassen in Auernheim, Oehringen und Ebnert. v. Malchus S. 34.

bemerkten mangelnden Wechselfähigkeit der kleinen Leute [1]). So blieb bei Gewährung von Personalkredit die Bürgschaft das beste Mittel zur Sicherstellung der Kassen. Sie selbst war wiederum verschieden je nach den Bürgen, oft waren es die Gemeinden selbst, welche diese Stellung einnahmen [2]) oder aber auch Private, die dann meist eine gerichtliche oder notarielle Bürgschaft leisten mussten. Im letzteren Fall waren zwei, oft drei Bürgen erforderlich; auch die Höhe des Darlehens konnte je nach der gebotenen Sicherheit beschränkt werden. [3]).

Nach demselben Gesichtspunkte der Sicherheit richtete sich auch bisweilen die Höhe der Verzinsung [4]), meist aber war diese schon anderweit fixiert. Man ist vielleicht geneigt zu der Annahme, dass die Zinspolitik solcher Gemeindeanstalten von dem Prinzip der Wohltätigkeit beherrscht gewesen sei, entsprechend der Vorstellung, dass die gewährten Darlehen fast durchgängig Notdarlehen waren. Allein man würde darin weit fehl gehen. Der leitende Gedanke bei der Festsetzung des Zinsfusses war vielmehr ein durchaus privatwirtschaftlicher. Handelte es sich doch um die Veranlagung von Kapitalien, die selbst wieder nach Massgabe des landesüblichen Zinsfusses verzinst werden mussten. Wollten also die Kassen nicht Verluste durch die Zinsdifferenzen erleiden, so musste der Satz mindestens dem gewährten Depositenzins entsprechen,

1) Auf den Gedanken der Erweiterung des Wechselrechts zu Gunsten einer Ausgestaltung des Personalkredits war man schon früh, allerdings ohne Erfolg, gekommen: vgl. den „Entwurf zur Errichtung einer Spahr- und Leihanstalt“ (bei Carl, a. a. O. S. 7). Dieser wünschte „eine sorgfältige Ausgestaltung des Leihinstituts für Darlehen von 100—1000 Gulden zu 5 % Zinsen, Rückzahlung in Fristen, Erteilung des Wechselrechtes an diese Schuldscheine, damit bei Versäumnis der Teilzahlungen oder bei Eintritt verlustdrohender Umstände sogleich zur Pfändung geschritten werden könne“.

2) Holzschuher, a. a. O. S. 47, 79.

3) Z. B. Leih- und Sparkasse zu Hofstett, zu Emmerbusch: gegen Bürgschaft bis 100 Gulden, gegen Faustpfand bis 25 Gulden. v. Malchus, a. a. O. S. 25.

4) Z. B. Leih- und Spark. in Stubersheim. v. Malchus, a. a. O. S. 36.



er war aber meist höher, um auch die Verwaltungskosten, um Rücklagen und Gewinne herauszuwirtschaften. Demgemäss ist denn auch die geforderte Verzinsung meist $^1/_2$ bis 1 % über dem Zinssatz für die Einlagen und beträgt 5 oder $4^1/_2$ %, sinkt aber kaum unter 4 %[1]). Immerhin wäre die Differenz nicht gross genug, um alle Unkosten etc. der Kasse zu bestreiten. Dafür war eben der Gewinn bei anderen Anlagen ein um so höherer. Aus dem gleichen Grunde brauchte auch der Zinssatz für Personalkredit manchmal nicht höher zu sein als der Spareinlagenzins betrug[2]).

Was nun noch die Rückzahlungen der ausgeliehenen Kapitalien betrifft, so waren auch hierin die Bestimmungen sehr verschieden. Nicht immer waren bestimmte Fristen für die Verleihung ausgemacht, was ja bei Anlagen auf hypothekarischem Wege eher begreiflich erscheint, bei reinen Personaldarlehen aber nicht wohl verständlich ist. Die Fristen selbst waren oft unverhältnismässig lang: ein Jahr, selbst auf eine Reihe von Jahren (bis zu 10) finden wir Kapitalien auf Bürgschaft ausgeliehen[3]). In diesem Falle sind nun freilich von Zeit zu Zeit Abzahlungstermine, deren Höhe je nach dem Vorschuss wechselte von 5 bis 50, 100 und mehr Gulden, festgesetzt. Solche Abzahlungen konnten nicht immer nach Belieben erhöht werden, eben so wenig wie die Rückzahlung der Gesamtsumme jederzeit im Belieben des Schuldners stand. Derartige Absichten mussten der Kasse ein viertel Jahr zuvor kund getan werden, der Schuldner musste seine eigene Schuld aufkündigen oder aber für die unterlassene Kündigungsfrist die Zinsen bezahlen[4]). Natürlich war auch die Möglichkeit der Aufkündigung der ausstehenden Kapitalien durch die Kasse gegeben[5]).

---

1) v. Malchus S. 27, 29, 34 u. a. Holzschuher S. 141.

2) Z. B. in Neumarkt, Holzschuher S. 34, 141.

3) v. Malchus S. 29. Holzschuher S. 85.

4) Holzschuher S. 51.

5) Auch hier vierteljährlich und nach Bestimmung des Gemeinderats. v. Malchus S. 39.

Im ganzen erhellt aus dieser Üebersicht über die inneren Verhältnisse der Spar- und Leihkassen, wie sehr noch die Personalkreditgewährung im Banne des Realkredits stand. Gleichwohl weist die Skala in Bezug auf den Grad der Ausbildung des Personalkredits sehr von einander abweichende Erscheinungen auf: einige dieser Spar- und Hilfskassen waren auf dem besten Wege, wirkliche Kleinkreditinstitute — kleine Depositenbanken — zu werden. Während zwar bei den meisten Sparkassen der Kreis der Einleger genau bestimmt und auf die untersten Volksschichten festgesetzt war, gab es doch auch manche, welche gerade im Interesse ihres bankmässigen Aktivgeschäftes nicht nur von jedermann Einlagen annahmen, sondern auch zur Ergänzung ihrer Mittel sich um die Aufnahme von Stiftungs- und ähnlichen Geldern bemühten und sogar kurzfristige Anlehen bei Privaten kontrahierten![1] Es liegt auf der Hand, dass bei solchen Instituten dann auch das Aktivgeschäft am besten ausgebildet war, jedenfalls zeigt dies alles deutlich, wie weit einzelne dieser Kassen wohl hauptsächlich dank ihrer geschickten Verwaltung vorgeschritten waren. Nur ein kleiner Schritt wäre es offenbar für sie gewesen, sich mit Anpassung an die Entwickeluug des Wirtschaftslebens zu modernen Kleinkreditinstituten aufzuschwingen — freilich ein Schritt, der über die Grenze hinausging, welche der in der Vorstellung des Notkredits befangenen bürokratischen Verwaltung gezogen war.

Fragen wir schliesslich noch nach dem Erfolg der ganzen Bewegung, so werden wir nicht anderes erwarten, als dass die Kassen ihren Zweck wohl zu erreichen im Stande waren, und auch wohl erreicht haben. Dem Druck des Wuchers, der mit dem zunehmenden Kreditbedürfnis wuchs, konnten sie erfolgreich entgegen arbeiten. Schon der zahlenmässige Aufschwung mancher gut geleiteten Spar-, Leih- und Hilfskasse lässt darauf unbedingt schliessen. Die Thesaurierung kleiner Kapitalien in den Spar-

1) Z. B. die Sparkasse in Ravensburg, v. Malchus S. 43ff. Holzschuher S. 34, 65.

kassen war ohne Zweifel der kleinere Gewinn, den solche Kassen dem Publikum brachten; „ein weit grösserer Gewinn“, so resümiert H. Holzschuher den Erfolg der Neumarkter Leih- und Hilfskasse[1]), und wir können seine Worte ohne Bedenken auf die ganze Bewegung anwenden, „ein weit grösserer Gewinn wurde aber durch die Förderung und Erhebung des allgemeinen Wohlstandes durch Beseitigung wucherischer Umtriebe, durch vielfache Unterstützung bedrängter Hausväter, durch Weckung und Befestigung sittlicher Bestrebungen und durch die höchst merkwürdige Tatsache herbeigeführt, dass sich in den 5 Jahren des Bestehens der Anstalt die Summe der Hypothekenschulden in dem Neumarkter Gerichtsbezirk um 700000 Gulden verminderte“.

In der Verdrängung des schwerfälligen Hypothekarkredits durch eine leichter bewegliche Kreditart liegt die wesentlichste Bedeutung der ganzen bisher geschilderten Kreditorganisation und ihrer Entwickelung. Es ist nicht zu verkennen, dass mit dem Pfandhaus der erste Schritt zur Organisation des Kleinkredits getan wurde, eine Art Zwischenstellung nahmen Magazine und Gewerbehallen ein, während der zweite entscheidende Schritt, teilweise durch letztere schon unternommen, jedenfalls durch die Spar- und Hilfskassen, die sozusagen den Beweis für die Personalkreditfähigkeit des kleinen Mannes zu erbringen berufen waren, geschah.

Bisher haben wir von den Hilfskassen nur diejenigen kennen gelernt, welche in Verbindung mit anderen Instituten gestanden sind. Aber das Bild der damaligen Kleinkreditorganisation wäre nicht vollständig, wenn wir nicht noch anderer ähnlicher Einrichtungen gedächten.

Kehren wir also zur eigentlichen geschichtlichen Darstellung zurück!

Schon bei der Besprechung der inneren Verhältnisse der mit den Sparkassen verbundenen Leih- und Hilfskassen haben wir die selbständigen Gemeindeleihkassen, welche,

1) Holzschuher, a. a. O. S. 30.

aus Mitteln der Gemeinde errichtet und von ihr verwaltet, 1. Vorschüsse gegen materielle Sicherheit, 2. Personalkredit nach Ermessen des Verwaltungsausschusses oder Stadtrates, 3. Vorschüsse gegen Bürgschaft geben sollten, nicht unberücksichtigt gelassen[1]). Aber auch über den Kreis der Gemeinde hinaus wurden Kassen zur Unterstützung von Kreditbedürftigen gegründet. Als ältestes Institut dieser Art wird die Aschaffenburger Landesnotdurftskasse genannt. Sie ist im Jahre 1780 durch den Kurfürsten von Mainz Friedrich Karl Joseph für 128 Gemeinden aus Mitteln der Regierung gestiftet. Später entstanden in Unterfranken und Aschaffenburg ähnliche Kassen, für welche die Landesnotdurftskasse das Vorbild gewesen sein soll[2]). Beider Vorschussbedingungen waren ähnlich: die Verzinsung betrug 1 bis 3 bezw. $3^1/_2$ $^0/_0$, die Rückzahlung des Kapitals geschah in Annuitäten von 10 bis 25 bezw. 15 bis 20 Jahren, die sich aber allmählich auf 10 bis 5 Jahre verminderte. Die Darlehen selbst betrugen meist 2 bis 50 Gulden, aber auch bis zu 200 Gulden. Im Jahre 1828 hatte der König von Bayern, „gerührt von der Not, in welche Wir nicht selten Unsere Untertanen geraten sehen, weil sie ausser Stande sind, die zu ihrer Erhaltung nötige Kapitalsumme aus Mangel einer hinreichenden Hypothek aufzubringen“, Kreishilfskassen gestiftet[3]), die, wenn sie sich auch in ihrer alten Form längst überlebt haben, heute noch existieren[4]).

---

1) v. Malchus, a. a. O. S. 34.

2) Zeidler, Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit, S. 15f.

3) Holzschuher, a. a. O. S. 18.

4) Vor kurzem lief folgende Notiz durch bayerische Provinzblätter: Im Vollzuge einer Regierungsentschliessung erging kürzlich an die Bürgermeisterämter der Auftrag, die Gemeindeangehörigen neuerdings in geeigneter Weise auf die Wohltaten der Kreishilfskasse aufmerksam zu machen, aus welcher an „Landeigentümer und Gewerbebesitzer“ in unverschuldeten Notfällen gegen entsprechende Sicherheit — gute Personalbürgschaft oder Hypotheken — Darlehen bis zum Maximalbetrage von 510 Mark zu einem niedrigen Zinsfusse (in besonderen Fällen 1 $^0/_0$ bis $1^1/_2$ $^0/_0$) bewilligt werden können.

In Norddeutschland blieb die Errichtung ähnlicher Hilfsinstitute der privaten Tätigkeit überlassen. Hier waren schon früh in den grossen Städten Leih- und Unterstützungskassen ins Leben gerufen, so in Hamburg durch die reformierte Armenpflege (wesentlich das Verdienst I. G. Büschs), in Berlin die „Bürgerrettungsgesellschaft zu Berlin" u. a. Über die Entwickelung eines dieser Vereine, des Vereins zu Rat und Tat in Dresden, hat uns vor kurzem kein geringerer als Viktor Böhmert genauere Nachricht vermittelt[1]).

Der Zweck des Vereins war, nicht den schon Verarmten allein aufzuhelfen, sondern vor allem Vorbeugungsmittel gegen das Verarmen selbst ausfindig zu machen. Zu diesen Mitteln rechnete schon eine Denkschrift für eine der ersten Versammlungen des Vereins die Gewährung von Vorschüssen, insbesondere an Leute, „welche aus Mangel an Unterstützung, um welche sie aus Ehrgefühl nicht nachsuchen, bei allem Fleiss nicht emporkommen können, und denen durch eine bare, nur nicht almosenähnliche Beihilfe, nach Befinden durch einen unzinsbaren Vorschuss oder durch einen Vorschuss gegen geringe Zinsen auf lange Zeit aufgeholfen werden könne[2])". Tatsächlich wurde die Vorschussgewährung zur Haupttätigkeit des Vereins.

Nachdem nämlich in einer weiteren Denkschrift von 1803 „Ideen über Errichtung und Verwaltung einer Leih- und Unterstützungskasse" niedergelegt waren und auch der Minister Graf Zinzendorf sich in zustimmendem Sinne geäussert hatte, wurde in den ersten Vereinsstatuten hierüber folgendes festgesetzt: „Gewährung eines zinsfreien Darlehens oder Vorschusses an hilfsbedürftige Künstler und Professionisten, welche sich als sittliche, geschickte und fleissige Arbeiter legitimieren können, besonders zur Anschaffung der erforderlichen Werkzeuge und Materials." Die Vorschussucher mussten in Dresden das Meisterrecht

---

1) Festschr. z. Feier des 100j. Bestehens des Vereins z. R. u. T. in Dresden 1903.

2) A. a. O. S. 8f.

besitzen, durften nicht von Almosen leben und bestimmte Gewerbe wie Branntweinbrennen u. ä. nicht betreiben. Ferner wurden Vorschüsse nur gewährt, wenn ihnen die nötigen Materialien zur Ausübung ihres Gewerbes nicht in entsprechender Weise zur Verfügung standen, bei vorübergehenden Unglücksfällen, bei mangelnden Mitteln zur Anwendung nützlicher Erfindungen oder vorteilhafter Werkzeuge, bei unverschuldetem Zahlungsrückstand[1]).

Was die Beschaffung der Fonds anlangt, so waren 140 Aktien zu je 25 Talern als Kapitalfonds gezeichnet worden. Hieraus wurden gleich ansehnliche Summen bewilligt, infolgedessen war der Fond schon Ende 1804 erschöpft und musste durch neue Aktien (72) wieder hergestellt werden! Wiewohl die Kriegsjahre 1806 und 1807 keinen besonderen Einfluss auf den Bestand der Kasse ausübten, war doch im folgenden Jahre wiederum der Fond so stark angegriffen, dass die Aktionäre zum grössten Teil auf ihre Ansprüche verzichteten. Von nun an trat freilich eine Ergänzung der Fonds ausser den ständigen Zuschüssen auch durch Rückzahlungen ein; aber die Vorschussgewährung wurde doch, um die Kapitalien zusammen zu halten, im ganzen eingeschränkt, zumal mit dem System der Kreditgewährung schlechte Erfahrungen gemacht worden waren[2]).

Der Vorschussucher hatte nämlich wohl seine Verhältnisse darzulegen und bezüglich der Rückzahlung entsprechende Angaben zu machen, eventuell auch Sicherheit zu bestellen, bevor ihm der Vorschuss — bis zu 50 Taler zinsfrei, darüber aber mit 4 $^0/_0$ verzinslich — gewährt wurde. Wenn trotzdem die Rückzahlungen immer säumiger geschahen, so lag der Grund darin, dass die Vorschüsse zu Konsumtionszwecken statt zu Produktionszwecken verwendet wurden; in der Almosenähnlichkeit der unverzinslichen Vorchüsse, nicht zuletzt aber auch in der Unerfahrenheit der Vorschussempfänger in der Benutzung des Kredits.

---

1) S. 15, 22—24. Auch in den neusten Statuten von 1865 sind diese Bestimmungen im wesentlichen enthalten (S. 81).

2) S. 11, 25/26.

Die Stifter des Vereins waren hochgestellte, vermögende Persönlichkeiten, Beamte, Adelige. Auch ein Handwerker war unter ihnen. Ob dieser letztere nicht vielleicht mehr als „Sachverständiger“ beigezogen war, geht aus Böhmerts Darstellung nicht hervor [1]). Wie dem auch sei, auf die Entwickelung des Vereins hatten diejenigen, welchen geholfen werden sollte, keinerlei Einfluss.

Hiermit sind wohl die wichtigsten Erscheinungen verzeichnet, welche als Kreditorganisationen vor 1848 angeführt werden können. Wohl hätten noch einzelne, z. B. die Gräflich Castellsche Kreditkasse in Mainz und ähnl. noch mitgeteilt werden können [2]); allein abgesehen davon, dass solche hie und da vereinzelt auftretende Institute für den grossen Gang der Entwickelung mehr oder weniger irrelevant erscheinen, wird überhaupt von vornherein auf Vollständigkeit verzichten müssen, wer eine Uebergangszeit mit ihren vielfältigen tastenden Versuchen darstellen will. Einige Ergänzungen werden immerhin auch noch der nächste Teil dieses Kapitels, der sich allerdings weniger mit tatsächlichen Erscheinungen, als mit Plänen und Forderungen beschäftigen wird, und auch das nächste Kapitel noch bringen.

b. Das Jahr 1848 und seine Bedeutung für den Kleinkredit.

Eine durchgreifende Aenderung der vorhin geschilderten Zustände der bestehenden Kleinkreditorganisation hätte nur ganz allmählich unter dem Druck der Verhältnisse in einem längeren Zeitraum geschehen können. Das Jahr 1848 brachte diese Änderung nicht; wenn gleichwohl dieser Zeitpunkt als ein für die Entwickelung des Kleinkredits bedeutungsvoller angesehen werden soll, so müssen die Gründe anderswo zu finden sein.

Vergegenwärtigen wir uns, wen wir als die Gründer und Leiter der bisher geschilderten Organisationen getroffen

1) S. 61.

2) Zeidler, a. a. O. S. 15.

haben, so finden wir, dass es vorwiegend entweder die staatliche Verwaltung oder die Kommunen, bisweilen höherstehende Kreise in philanthropischer Absicht, in seltenen Fällen private Vereinigungen der Beteiligten selbst waren, welche die Gründung und Leitung der dem Kleinkredit dienenden Organisationen betrieben.

Das änderte sich sozusagen mit einem Schlage im Jahre 1848. Es ist in Wirklichkeit das Geburtsjahr der Selbsthilfe.

Früher schon haben sich die dem Handel und der Industrie zugehörigen Kreise von der staatlichen Bevormundung frei gemacht, jetzt folgen auch die am längsten bevormundeten Kleingewerbetreibenden.

Die Handwerker haben sich geregt und sind zu Vereinen zusammengetreten, die eine Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen und die Vertretung der Arbeit gegen das Kapital erstrebten. In wechselnder Gestalt und Ausdehnung sind sie seit diesem Jahre in das öffentliche Leben Deutschlands eingetreten. Während der „Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen" grösstenteils aus Nichtarbeitern bestand, so traten schon damals ein „allgemeiner Handwerker- und Gewerbekongress" (das sogen. Handwerkerparlament vom 15. Juli bis 18. August) und ein „allgemeiner deutscher Arbeiterkongress" zusammen, welcher eine Gesamtorganisation mit Zweig- und Unterverbänden erstrebte. Diesen grossen Tagungen der Gewerbetreibenden waren kleinere Versammlungen, wie der Vorkongress norddeutscher Handwerker zu Hamburg, teils vorangegangen, teils nachgefolgt. In Frankfurt a. O., in Heidelberg, Hildesheim, Neustadt a. d. H. wurden derartige Versammlungen abgehalten [1]).

Die ganze Bewegung hatte ihren Grund nicht sowohl in den politischen Verhältnissen als in dem unzweifelhaften Notstand jener Tage. Aber anstatt dafür die vorübergehende Geschäftsstockung verantwortlich zu machen,

---

1) Gierke, Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaften S. 900/901. — Vgl. bes. auch Stieda, Art. Handwerk, H. St. IV. 1097 ff.

wurde die Schuld allein auf die Gewerbefreiheit geschoben. Der Kampf gegen diese stand im Mittelpunkt aller Bestrebungen. Wie bei allen derartigen Massenkundgebungen gingen auch hier die Forderungen ins Ungeheuerliche und oft Lächerliche. Die meisten Ansprüche waren keine besseren als die, welche 17 Jahre vorher A. v. Chamisso verspottet hatte — „Kleidermacher-Mut“:

Und als die Schneider revoltiert, —
Courage! Courage!
So haben gar grausam sie massakriert
Und stolz am Ende parlamentiert:
Herr König, das sollst du uns schwören.

Und drei Bedingungen wollen wir stell'n: —
Courage! Courage!
Schaff' ab, zum Ersten, die Schneider-Mamsell'n
Die das Brot verkürzt uns Schneidergesell'n;
Herr König, das sollst du uns schwören.

Die brennende Pfeife, zum Andern, sei —
Courage! Courage!
Zum höchsten Aerger der Polizei,
Auf offener Strasse uns Schneidern frei;
Herr König, das sollst du uns schwören.

Das Dritte, Herr König, noch wissen wir's nicht, —
Courage! Courage!
Doch bleibt es das Beste an der ganzen Geschicht;
Wir besteh'n auch darauf bis an's jüngste Gericht;
Das Dritte, das sollst du uns schwören.

Selbstverständlich soll nicht geleugnet werden, dass unter der Masse der Petitionen und Resolutionen viel brauchbares Material zur Weiterentwickelung der gewerblichen Verhältnisse sich fand, das einer besseren Beachtnng würdig gewesen als ihm damals zuteil werden konnte.

Den aus den beteiligten Kreisen selbst hervorgegangenen Bestrebungen, die Ursache des gewerblichen Notstandes durch gegenseitigen Meinungsaustausch zu ergründen, brachte man auch von seiten der Regierung Sympathie entgegen. In Sachsen war unter dem Ministerium Oberländers eine „Kommission für Erörterung der Gewerbs- und

Arbeitsverhältnissen" eingesetzt worden, die durch Umfragen die Wünsche des Gewerbestandes kennen zu lernen suchte [1]).

Wir werden nicht anders erwarten, als dass bei all den Gelegenheiten zu einer Aussprache von Wünschen und Beschwerden der Kleingewerbetreibenden Erörterungen der Kreditverhältnisse im Vordergrund der Verhandlungen standen. In der Tat begegnen wir überall so weit wir die Verhandlungen verfolgen können, einer ausgiebigen Besprechung und Beschlussfassung über dieses Thema.

„Der Mittelstand ist verarmt, der Kredit vernichtet"; diese Worte der Denkschrift des Heidelberger Gewerbevereins an den deutschen Reichstag in Frankfurt a. M. bilden den Grundton aller Verhandlungen. Gleich die erste Petition der Handwerksmeister von Bonn an den Minister Camphausen vom 19. April 1848 machte Vorschläge, dass der Staat zur Errichtung einer Industriehalle und zur Eröffnung einer Vorschusskasse Mittel bewilligen sollte. Mit dem Hinweis auf die Schwierigkeiten, Vorschüsse zu erlangen, wollte man nicht bezwecken, vom Staate Geschenke zu erhalten, vielmehr sollte er den als redlich erprobten Handwerkern ein regelrechtes Darlehen gewähren [2]).

Hier wird, wie wir sehen, nichts Neues gefordert. So wenig wie anderwärts.

In Frankfurt a. M. tagte die Nationalversammlung zur gleichen Zeit, als Handwerkerparlament und Gesellenkongress dort zusammentraten. Von der Bewegung in den gewerblichen Kreisen blieb die Nationalversammlung nicht unberührt, nicht weniger als 1600 Petitionen von Handwerkern und Gewerbetreibenden liefen bei ihr ein. Eine Kommission für Handel und Gewerbe, von welcher noch eine Spezialkommission mit 16 Mitgliedern für die Beratung der Petitionen abgezweigt war, hatte sich unter dem Vorsitz Schulze-Delitzsch's gebildet. Zu einem positiven Ergebnis führten die Verhandlungen infolge der Auflösung der

1) Vgl. den Aufsatz von Dr. B. Penndorf, Eine Erörterung des Genossenschaftsgedankens i. d. J. 1848 und 1849, in Bl. f. Gen. 1907 S. 53 ff.

2) Stieda, a. a. O.

Nationalversammlung, gerade als Schulze-Delitzsch mit der schriftlichen Berichterstattung beauftragt war, leider nicht[1]).

Wenn wir also darauf verzichten müssen, die Schlussansicht der Kommission zu den vorgelegten Fragen kennen zu lernen, so geben uns doch Sitzungsprotokolle die Anschauung über einige verhandelte Gegenstände wieder. Dazu zählen nun auch die Erörterungen über Kreditinstitute, die in der 15. Sitzung der Kommission gepflogen wurden. In dem Protokoll heisst es: „11 andere Petitionen verlangen die Errichtung von Handwerkerbanken und Darlehenskassen durch den Staat behufs kleiner Vorschüsse an Handwerker gegen landesübliche Zinsen, eventuell auch gegen Sicherstellung durch Fabrikate und Vorräte. In einer dieser Petitionen wird die Höhe der Vorschüsse auf 10 Taler als Maximum angegeben, eine andere will diese Handwerkerbanken als städtische Institute ins Leben gerufen wissen. Diese Vorschläge fanden bei der Kommission überall keinen Beifall; sie beschloss, ihre Ansicht ins Protokoll dahin niederzulegen, wie es zweckmässig und wünschenswert erscheine, wenn zur Förderung gewerblicher Zwecke Vorschüsse aus Staatsmitteln gegeben würden an ganze Innungen gegen solidarische Verbürgung sämtlicher Innungsmitglieder."

Der Handwerkerkongress hatte einen Entwurf für eine allgemeine Gewerbeordnung ausgearbeitet, deren § 49 auch die Errichtung von gemeinsamen Verkaufshallen teils mit, teils ohne Staatshilfe vorgesehen hatte. Im Anhang zu diesem Entwurf wurden unter energischer Ablehnung von Zettelbanken auch die Wünsche bezüglich geeigneter Kreditorganisationen dargelegt, „welche den Verkehr zwischen Kreditnehmern und Kreditgebern in solcher Weise vermitteln, dass jede Übervorteilung der ersteren unmöglich gemacht wird".

Aber nicht die Meister allein hatten sich mit den Fragen des Kredits beschäftigt, auch die Gesellen nahmen ihrerseits dazu Stellung. In einem Anhang II, der die „Ge-

1) Dies und das folgende nach Dr. F. Schneider, Vor 50 Jahren. Ein Beitr. z. Entstehungsgesch. unserer Genossenschaften. In Bl. f. Gen. 1898 S. 461 f., 469 f.



werbehallen, Rohstoffmagazine, Volksbanken“ behandelte, haben sie ihre Ansichten niedergelegt.

Sie gehen davon aus, dass die Innungen einer Stadt und der daran grenzenden Bezirke sich zur Anlage einer Gewerbehalle und eines Rohstoffmagazins vereinigen sollten. Das Kapital für Erstellung der nötigen Gebäulichkeiten auf einem von der Gemeinde kostenlos zu stellenden Platze sollte durch Ausgabe von zu 2 % verzinslichen Aktien beschafft werden. Der Kapitalwert beider Institute aber sollte zugleich die Grundlage zu der „höchst notwendigen“ Errichtung von Volksbanken bilden. Dafür sollten nämlich vom Staate allgemein gültige Kreditscheine hergestellt werden, deren eine Hälfte für den Ankauf von Rohstoffen, deren andere Hälfte zu Darlehen gegen Bürgschaft an unbemittelte Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegen Erlegung von 3 % Zinsen verwendet werden sollten. Es wird dabei berechnet, dass, wenn etwas über $^1/_8$ dieser Gelder in Umlauf gebracht würde, die Summe zu dem Erlös der Aktien und zur Zahlung der Zinsen des Anlagekapitals gedeckt würden. Durch das Lager der Rohstoffe würde die Garantie für die Kreditscheine noch erhöht. Nach weiterer Besprechung der Verwaltung der Institute schliessen die Ausführungen mit dem Satze: „Durch den Zusammentritt der verschiedenen Gewerbehallen wird der gegenseitige Austausch von Rohstoffen vermittels der Kreditscheine einen stets zirkulierenden Umlauf der Gelder und einen belebenden Verkehr bewirken, der gegen jede Stockung sichert und uns wahrhafte Volksbanken, auf das Prinzip der Arbeit gebaut, verwirklicht“.

Unzweifelhaft kehren in diesen Ausführungen Ideen, welche dem Gedankenkreis französischer Sozialisten entnommen sind, wieder. Und sie erinnern uns daran, dass deutsche Flüchtlinge und Handwerksburschen es waren, welche den Sozialismus an der Quelle, in Frankreich und der Schweiz, kennen gelernt und seine Ideen trotz Polizei und Censur als Schmuggelware über die Grenze gebracht haben [1]).

1) Ziegler, Die geist. u. soz. Strömungen im 19. Jahrhundert. 1901. S. 490. — Auf die deutschen Nachahmungen der Tausch- u. Volksbanken (Proudhon u. a.) kommen wir weiter unten zu sprechen (s. 2. Kap. B.).

Im Gegensatz zu diesen utopischen Vorschlägen der Gesellen bewegten sich die Wünsche und Forderungen, welche inbezug auf die Kreditorganisationen an amtlicher Stelle laut wurden, durchaus auf dem Boden, auf dem die Handwerker des Kongresses und des Nationalvereins gestanden haben.

Die bei dem Berliner Ministerium eingelaufenen Anträge dieser Art haben unter der Überschrift: Errichtung von Vorschusskassen für Handwerker eine Zusammenstellung erfahren, bei der sich folgende Bemerkungen finden: „Zu den Massregeln, durch welche den Handwerkern der Betrieb ihrer Geschäfte erleichtert werden soll, gehört: die Errichtung von Vorschusskassen, aus welchen jeder Handwerker, der wegen augenblicklichen Mangels an Geldmitteln oder Kredit ausser Stande ist, die ihm zuteil gewordenen Bestellungen auszuführen, nach Massgabe seines Bedürfnisses ein Darlehen unter billigen Bedingungen und gegen Verpfändung zulässiger Gegenstände einen Vorschuss erhalten kann. Eine Kommission von Handwerkern würde die Kasse zu verwalten haben“. Besonders die Tuchmacher waren es, welche auf die Förderung ihres Gewerbes durch Gewährung von Vorschüssen hinwiesen. Sie wollten ihre Rohstoffe der Kasse in Versatz geben, um nach Massgabe ihres Bedarfs sie in kleinen Portionen auszulösen oder auch die fertige Ware bis zu $^3/_4$ des Wertes durch die Kasse beleihen zu lassen — Wünsche, die sich vollständig decken mit dem, was wir oben von den staatlichen Wollmagazinen in Preussen gehört haben. Jedenfalls aber forderten alle Antragsteller, dass die Kassen durch Vorschüsse des Staates mit dem nötigen Betriebskapital versehen würden.

Die Berliner polytechnische Gesellschaft, welche sich auch unter den Antragstellern befand, hat ebenfalls auf die Notwendigkeit solcher Vorschusskassen hingewiesen; sie hat aber ihre Vorschläge in bedeutsamer Weise dahin erweitert, dass sie noch ausserdem die Forderung erhob, es sollte die Wechselfähigkeit sämtlicher Handwerker ausgesprochen werden; wie auch die Tuchmacher in Sommerfeld das Bedürfnis nach einer Diskontokasse, bei der kleine

Wechsel in schwierigen Zeiten verwertet werden könnten, geltend machten [1]).

Ein durchaus ähnliches Bild ergibt sich auch, wenn wir die Wünsche der sächsischen Gewerbetreibenden ins Auge fassen. In der Forderung der Errichtung von Kreditinstituten war man sich allerseits einig. Man forderte die Vermehrung der Kreditinstitute im allgemeinen, die Gründung schottischer Banken, die Einrichtung von Gewerbsdiskontobanken, selbst die Errichtung einer grossen deutschen Zentralbank auf Kosten des Reichs mit Zweiganstalten in allen Städten. Bei der siebenten Abteilung der „Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse“ wurden folgende Anträge gestellt:

1) Der Staat ermuntert zur Einrichtung von grösseren Bankunternehmungen auf Aktien in den bedeutendsten Städten des Landes, wo dergleichen noch nicht bestehen ... Man errichtet diese Institute, soweit es sich mit der nötigen Sicherheit solcher Institute verträgt, auf möglichst liberale Grundsätze, erteile aber denselben die Befugnis, auch Noten von 1 Taler an auszugeben, welche Befugnis auf die in Leipzig und Dresden bestehenden Banken auszudehnen ist, sofern diese dieselben nicht schon besitzen. 2) Der Staat ermuntere gleichermassen zur Errichtung von kleineren Banken, bestimmt zur Unterstützung der kleineren Gewerbe, gleichfalls auf Aktien. Man stelle diese Banken unter spezielle Aufsicht der Gemeinden, ohne deshalb die Oberleitung des Staats zu entfernen. Der Staat leistet bei diesen neuen Unternehmungen, die sich erst erproben müssen, 3 Jahre lang Garantie für Kapital und 4 % Interessen den Aktionären gegenüber. Nach Verlauf dieser Zeit fällt diese Garantie weg, da sich bis dahin diese Unternehmungen entweder erprobt haben werden oder besser wieder eingehen, wenn dies nicht der Fall ist. Die Aktien dieser Bank stelle man in kleineren Beträgen, etwa zu 10 Talern aus, damit sich der weniger Bemittelte beteiligen kann. Die Geschäftsführung geschieht in derselben Weise wie

1) Schneider, a. a. O.

bei den grösseren Banken, doch mit folgenden Anweisungen: 1. Befugnis zur Ausgabe von Noten fällt weg; 2. Depositen werden bis zum Betrage von 25 Taleen als Minimum angenommen und zu 4 bis $4^{1}/_{2}$ % verzinst; 3. Vorschüsse, Blankokredite werden zu einer bestimmten, den Verhältnissen entsprechenden Höhe geleistet. — Wo der Vorschussuchende nicht andere Sicherheiten geben kann, ist auch Bürgschaft von zwei unbescholtenen Gewerbsleuten hinreichend, um ihm den gesuchten Kredit zu erteilen. Zur Beschaffung der Fonds wurde übrigens auch die Beiziehung von Sparkassen empfohlen; auch die Errichtung von Verkaufshallen mit Vorschussbanken wurde gefordert [1]).

Alle die geschilderten Vorschläge enthalten nichts wesentlich neues; sie stellen nichts dar als die konsequente Weiterbildung der uns schon bekannten Ideen des obrigkeitlichen Staates. Und in der Tat, sie haben auch nach dieser Richtung stimulierend gewirkt, insofern wir überall ein reges Bemühen staatlicher Organe beobachten können, diese Forderungen nach Vermehrung der alten Vorschusskassen zu erfüllen.

Wiederum ist es vor allen der Süden, in dem sich dieser Eifer zeigt.

In Württemberg hatte schon eine Ministerialverfügung von 1847 den Gemeindevorstehern die Errichtung von Korporationshilfskassen empfohlen, „welche dem unbemittelten Arbeiter im Falle einer augenblicklichen Bedrängnis kleine Summen auch ohne vollständige Versicherung durch Unterpfand oder Bürgen vorstrecken und die Rückzahlung unter milden Bedingungen gestatten“ sollten. In Bayern war im Jahr 1848 von der Regierung eine Hilfsaktion versucht worden: vermittels eines Subskriptionsdarlehens von 7 Mill. Gulden sollten Gewerbevereine gegründet bezw. reorganisiert und zur Unterstützung der Gewerbe durch Darlehen mit diesem Fonds ausgestattet werden; mit juristischer Person ausgestattet, sollten die Vereine sich selbst verwalten; ihre Wirksamkeit scheint jedoch von keiner beson-

---

1) Penndorf, a. a. O.

deren Bedeutung geworden zu sein[1]). Auch aus den mitteldeutschen Kleinstaaten haben wir ein Beispiel für eine derartige Tätigkeit der Regierung. In Gotha hatte bereits im Jahre 1847 der Gewerbeverein eine Vorschusskasse für Gewerbetreibende der Stadt Gotha ins Leben gerufen, die durch Darlehen des Herzogs und der Sparkasse, später auch der Staatskasse, dotiert war. Dann aber ging bei der Staatsregierung eine Anregung auf Errichtung gewerblicher Vorschusskassen für das Herzogtum ein. Im Jahre 1853 wurde ein Normalstatut für diese festgesetzt; der Landtag bewilligte aus der Staatskasse die notwendigen Mittel, im ganzen 5000 Taler, die sich in verschiedenen Beträgen zwischen 700 und 1500 Talern auf 5 Kassen verteilten. Bei diesen Kassen war der Höchstbetrag der zu gebenden Vorschüsse ebenso wie bei der Vorschusskasse des Gewerbevereins auf 50 Taler beschränkt. Sie wurden an Gewerbe- und Handeltreibende oder Landwirte gegeben. Die Vorschusskassen selbst wurden in folgender Weise errichtet: Für jeden Bezirk musste ein besonderer Vorschusskassenverein gegründet werden, dessen Mitglied jedermann aus den genannten Erwerbskreisen werden konnte. Von Amts wegen aber waren Mitglieder die Vorstände der Verwaltungsbehörden, der Rent- und Steuerbehörden, die Bürgermeister und Schultheissen, sowie die Mitglieder der Gewerberäte. Die Verwaltung, welche über die Bewilligung von Vorschüssen zu entscheiden hatte, war jeweils einem aus freier Wahl der Mitglieder hervorgegangenem Ausschuss übertragen. Ständiges Mitglied des letzteren und Stellvertreter des Vorsitzenden war der als Staatskommissar fungierende Vorstand der Verwaltungsbehörde des Kassenbezirks. Eine eigene Kassenverwaltung hatten jedoch die Vorschusskassenvereine nicht; diese war vielmehr den Rent- und Steuerämtern übertragen[2]). Auch hier war, wenn auch nicht in ganz gleichem Masse wie wir es oben von Bayern

1) Zeidler, a. a. O. S. 16.

2) H. Müller, Direktor der Gewerbebank zu Gotha, Reg. R. a. D., Rückblicke auf die Entwickelung der Gewerbebank. Vortrag, gehalten in der Generalversammlung etc. 1883, S. 4—6.

gehört haben, das Prinzip der Selbstverwaltung einzuführen versucht worden, aber auch hier mit ziemlich gleich negativem Erfolg.

Anregungen, welche in der Broschürenliteratur der damaligen Zeit gegeben worden sind, lagen ebenfalls in der Richtung eines staatlichen Eingriffes in die Kreditverhältnisse.

Ausdrücklich auf v. Malchus Werk über die Sparkassen fussend hat im Jahre 1850 ein ungenannter Schriftsteller in Baden die Errichtung von mit Leihkassen verbundenen Sparkassen durch den Staat gefordert[1]), ohne jedoch eine direkte Verquickung der staatlichen Schuldenverwaltung mit den als Gemeinde- oder Bezirksinstitute zu errichtenden Kassen zu wünschen[2]). Aus diesem Vorschlag sei in Kürze einiges mitgeteilt: die Leih- und Sparkasse, die nicht so sehr Real- als Personalkredit gegen Bürgschaft zu $5\frac{1}{2}$ % plus $\frac{1}{2}$ % als Beitrag zu den Verwaltungskosten auf 1 bis 2 Jahren zu gewähren berufen sein sollte[3]), würde selbst zur Erhöhung ihrer Betriebsfonds Geld aufnehmen und sollte darum unter Bürgschaft der Gemeinde ihre Geschäfte treiben[4]). Die Leihkasse würde als vermittelndes Glied zwischen dem Kapitalbesitzer und dem weniger kreditwürdigen Vorschussucher treten und es verhindern, dass die Kapitalien des ersteren aus Furcht vor Verlusten im Staatspapierhandel Unterkunft suchten[5]). Die Leihkassen sollten nur den gering bemittelten Landwirten und Gewerbsleuten ein auf höchstens 200 Taler festgesetztes Darlehen gewähren, dessen produktive Verwendung nachgewiesen werden müsste[6]). Die weiteren Details sind auf Grund der von v. Malchus im einzelnen geschilderten Verhältnisse der Spar- und Leihkassen ausgearbeitet, sodass sie hier kein weiteres Interesse bieten.

Anders bei einem Vorschlage der von Friedrich Harkort ausging[7]). Auch er nimmt Bezug auf die Sparkassen

1) Betrachtungen über Gründungen von Leih- und Sparkassen für gering bemittelte Staatsbürger Badens, nebst hierauf bezügl. Verordnungsentwurf. 1850. — 2) S. 9. — 3) S. 15. — 4) S. 15.
5) S. 10/11. — 6) S. 11/12.
7) Über Volksbanken. 1851.

und zeigt an einem besonderen Beispiel, was ein Institut, das zugleich Sparkasse, Gemeindekasse und ländliche Kreditanstalt ist, für den Geldverkehr der ganzen Umgegend sowohl dem kleinen Mann wie dem Grundbesitzer gegenüber zu leisten imstande ist. Er berücksichtigt die Erfahrungen, die im Inland und Ausland gemacht worden sind[1]; er erkennt den Wert der älteren Institute an: „dem Volke zunächst stehen die Vorschussbanken, welche ohne Sicherheit die nicht jeder bieten kann, persönlichen Kredit gewähren. Diese Anstalten steuern der Not und dem Wucher und heben den moralischen Wert der Menschen; durch sie wird die Nation für ein Banksystem erzogen"[2]. Ein solches einzuführen war der Zweck seiner Anregung. Dieses Banksystem sollte von unten aufgebaut aus Gemeindebanken, die jeweils wieder mit einer zentralen Bank für ihren Kreis in Verbindung gesetzt werden, bestehen. Die Anstalten würden unter Verwaltung und Aufsicht der Gemeinden bezw. der Kreisbehörden stehen. Die Statuten der Gemeindebanken wären den örtlichen Bedürfnissen anzupassen[3]. Die Kreisbanken (für Preussen 291) mit dem Sitz in der Kreisstadt, hätten den Verkehr mit den Gemeindebanken, mit Kommunalkassen, Sparkassen etc. zu pflegen, dann aber sollten sie auch zur Betreibung derjenigen Geschäfte befugt sein, welche die (zu ändernden) Normativbedingungen für Privatbanken gestatten, in Verbindung mit den Kommissarien der Hauptbank, denen Einsicht in die Bücher zu geben wäre[4]. Die Betriebsmittel sollten durch Aktien und Depositen beschafft werden; eine Notenausgabe von 30000 Talern auf jede Kreisbank, die vollen Kurs dank der durch die Bank jährlich einzunehmenden 50000 Taler Renten bekämen, würde die dem Verkehr inzwischen wieder entzogenen 8 Mill. Taler Darlehnskassenscheine wieder ersetzen[5]. Harkort hatte bei seinem Vorschlage allerdings mehr die Bedürfnisse des kleinen Landwirts als des Gewerbetreibenden im Auge.

1) S. 5, 15. — 2) S. 5. — 3) S. 7.
4) S. 15 ff. — 5) S. 18.

Aber während man sich bemühte, mehr oder weniger vom grünen Tisch aus Mittel und Wege zur Abstellung der unzweifelhaft vorhandenen Kreditnot unter den kleinen Leuten zu finden, war die Initiative zur Abhilfe in das Volk zurückgekehrt. Der mächtige Impuls, den das Jahr 1848 in Beziehung auf die Selbsthilfe gegeben, wirkte auch in dieser Richtung.

Als sich nämlich die Hoffnung auf staatliche Hilfe zur Errichtung von Volksbanken als trügerisch erwies, weil zu einer solchen Aktion teils die Mittel fehlten, teils aber auch die politischen Ereignisse der Zeit das Interesse der Staatsbehörden völlig in Anspruch nahmen, versuchten es die Handwerker an vielen Orten, die Errichtung von Vorschusskassen selbst in die Hand zu nehmen und — meist mit Hilfe ihrer Lokalbehörden — das Ziel auf anderem Wege zu erreichen [1]). Die Beschaffung der Mittel geschah in der Weise, dass durch Geldsammlungen ein grösserer Betrag zusammengebracht wurde; die Interessenten, die zu Innungsvereinen sich zusammengeschlossen hatten, wählten einen Vorstand für die Kasse, in dem übrigens auch Nichtinnungsmitglieder aufgenommen wurden, und benutzten nun die Kasse, deren Fonds sie ja auch unverzinslich erhalten hatten, zur Gewährung ebenfalls unverzinslicher Darlehen, deren Höhe oft auf einen sehr geringen Maximalbetrag festgesetzt war. Die Rückzahlung geschah wohl meist in wöchentlichen Raten, etwa in der Weise, dass jede Woche soviele Silbergroschen zurückgezahlt werden mussten, als der Vorschuss an Talern ausmachte [2]). Auch Mitgliederbeiträge waren stipuliert; die Verwaltung geschah ehrenamtlich.

---

1) Die Handwerkervorschusskasse zu Erfurt (Vorgängerin der Vorschussbank, e. G. b. H.) ist z. B. in solcher Weise entstanden. Nach Rückkehr der Erfurter Deputierten vom Magdeburger Handwerker-Kongress bildete sich in Erfurt am 21. Mai 1848 ein Innungsverein, in dessen erster Versammlung, zu welcher der Oberregierungsrat eingeladen war, die Anregung zur Errichtung der Vorschuss-Kasse gegeben wurde (Festschr. z. 25 j. Bestehen der Vorschussbank 1906 S. 4 ff.)

2) So bei dem 1849 als Darlehenskasse gegründeten Vorschussverein zu Cüstrin. Bl. f. Gen. 1898 S. 32 f.

Seit 1848 entstanden überall solche Institute. Bekannt sind besonders die auf Unterstützung des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen entstandenen Vorschusskassen, besonders in Berlin, dann auch in der Provinz[1]). Sie sollten bald mit der durch Schulze-Delitzsch ins Leben gerufenen kreditgenossenschaftlichen Bewegung in Konflikt kommen, meist mit dem Erfolg, dass sie von dieser aufgesaugt wurden[2]).

Vom entwickelungsgeschichtlichen Standpunkt betrachtet, sind sie nur eine Neuauflage der alten Kassen und zwar hauptsächlich derjenigen, die sich dem Wohltätigkeitsprinzip zuneigten. Diese Tendenz ist aus den Zeitumständen heraus verständlich; es konnte nicht ausbleiben, dass sich unter solchen Umständen der atavistische Charakter, den sie an sich trugen, fühlbar machte, sobald die vorübergehende Notzeit wieder normalen Zuständen Platz gemacht hatte. So gewiss man auch den älteren Kassen, wie wir oben schon ausgeführt haben, eine hohe

---

1) Vgl. oben Anm. 3 S. 33.

2) Es ist interessant, wie noch L. v. Stein 1858 in seinem Lehrbuch der Volkswirtschaft (1. Aufl. S. 286 f.) drei Grundformen von Vorschusskasssen unterscheidet: „Erstlich Vorschusskassen, die durch eigene Kapitalien gebildet, ihren Credit ohne reelle Sicherheit Vorschuss nach Massgabe der Tüchtigkeit und Arbeitskraft geben. — Zweitens die Vorschusskassen auf gelieferte Produkte und Waren, bei denen ein Teil des Wertes der Waren dem Erzeuger gegen Übergabe des letzteren ausbezahlt wird. Wenn dabei die Bestimmung getroffen wird, dass die Vorschusskasse zu dem angegebenen Preis auch über die übergebene Ware verfügen kann, so lassen sich wesentliche und tiefeingreifende Modifikationen denken, die freilich stets einen lokalen und von den Persönlichkeiten abhängigen Charakter behalten werden. -- Drittens die Vorschusskassen, die durch gemeinschaftliche Beiträge der Kreditnehmer gebildet werden, bei denen darum Mass und Verwaltung der Vorschüsse bestimmten Regeln unterliegen, deren genaue Ausführung und Bestimmung grosse, aber nicht unüberwindliche Schwierigkeiten hat. — Die Vorschusskassen sind ohne Zweifel dazu bestimmt, in allen diesen Formen zugleich wirkend, dereinst die Kreditordnung der kapitallosen Arbeit zu begründen und auf dauernden Grundlagen festzustellen. Ihre Folgen werden von hoher und segensreicher Wirkung werden, wenn die höheren Klassen sich der Sache annehmen."

Bedeutuug für die Entwicklung des Kreditwesens nicht absprechen kann, trotzdem sie selbst — wohl hauptsächlich in Folge der Verwirrung von 1848 — sich nicht weiter entwickelt haben, kann man diesen Folgeerscheinungen des Jahres 1848 auf dem Gebiete der Kreditorganisation nur symptomatische Bedeutung beimessen. Immerhin treten uns hier die ersten Versuche des neuen Prinzips der Selbsthilfe entgegen; dass sie den Keim zu echt genossenschaftlicher Organisation unverkennbar in sich trugen, liegt nicht zuletzt an der genossenschaftlichen Tradition, die im Gewerbeleben nie ganz erloschen war, ein Tradition, welche gerade in jener Zeit in eigenartiger Weise eine mächtige Anregung zu neuem Aufblühen erhielt.

---

2. KAPITEL.

Der Assoziationsgedanke und das Kreditwesen.

Es kann selbstverständlich nicht die Aufgabe der nachfolgenden Darstellung sein, ausführlich die Entwickelung des Assoziationsgedankens bis zu seiner Anwendung auf das Kreditwesen durch Schulze-Delitzsch zu schildern. Dies würde den Rahmen der Arbeit, welche sich die Betrachtung der Entstehung der Kreditgenossenschaften nur von der Seite ihrer Bedeutung in der Entwickelung des Personalkredits in Deutschland zur Aufgabe gemacht hat, sprengen. Einige kurze Bemerkungen mögen daher genügen, um den Zusammenhang der älteren Assoziationsbewegung mit der genossenschaftlichen Kreditorganisation deutlich zu machen.

A. Die französiche Assoziation und die deutsche Genossenschaft in ihren entwickelungsgeschichtlichen Beziehungen.

Die Geschichte der Wiedererweckung der deutschen Genossenschaft als Erwerbs- und Wirtschaftsgenossen-

schaft könnte man als die Geschichte des Wortes „Assoziation“ in Deutschland bezeichnen.

Wie so manches andere in jener Zeit kam auch die Assoziation aus Frankreich herüber und zwar getragen von den Wellen der Revolution und in der Hülle St. Simonischer und Fourieristischer Ideen.

Die beiden bedeutendsten sozialistischen Systeme aus den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts haben beide den Assoziationsgedanken theoretisch und zum Teil praktisch ausgebildet [1]. St. Simon ging bei seiner Lehre unter anderen von dem seiner Zeit vorauseilenden Gedanken aus, „dass das negative Werk des 18. Jahrhunderts und der Revolution einer positiven Ergänzung bedürfe und dass nach der Zerstörung der alten Ordnung an die Reorganisation der Gesellschaft geschritten werden müsse“. Dieser Gedanke wurde von seinen Schülern fort entwickelt, und namentlich Bazard war es dann, welcher betonte, dass St. Simon der Verkündiger einer neuen Periode der Geschichte sei, in der das Prinzip der Assoziation, dessen Erscheinungsformen bisher Familie, Stadt, Nation, Christenheit gewesen seien, seine umfassendste Anwendung auf die ganze Menschheit finde und so jede Ausbeutung der Menschen unter einander ausgeschlossen werde. Die Lehre Fouriers über die Assoziation dagegen, zwar älter, aber anfangs durch den St. Simonismus verdunkelt, entsprang einer phantastischen, philosophisch-psychologischen Deduktion. Die schlechte Weltordnung, die dem göttlichen Weltplane zuwiderlaufe, müsse durch richtige Erkenntnis und Anwendung der Gesetze für das soziale Leben in eine gute Ordnung verwandelt werden. Durch die Verwirklichung des Seriengesetzes, d. h. der Vergesellschaftung gleichgesinnter zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit sei es allein möglich, die von Gott gewollte und auch später mit absoluter Notwendigkeit kommende Harmonie schon jetzt zu verwirklichen. Seine Jünger wandten sich dann einem praktisch gangbareren Weg zu: unter der Führung Con-

1) Vgl. zum folgenden besonders Grünberg, Art. Sozialismus und Kommunismus, W. V. II. Bd. S. 558 ff.



sidérants wurde als nächstes Ziel die Versöhnung von Kapital, Arbeit und Talent in den Vordergrund gestellt.

Aber wie die Systeme im Ganzen schien auch der Assoziationzgedanke zunächst keine weiteren praktischen Konsequenzen zu haben. Erst als er aus dem Wust utopistischer Phantastereien herausgeschält eine selbständige Bedeutung erlangte[1]), war die Möglichkeit seiner Verwendung im realen Leben gegeben. Dieser Entwickelung in Frankreich zum Durchbruch verholfen zu haben, ist das Verdienst Buchez' und L. Blanc's. Ersterer, ein früherer Anhänger des St. Simonismus, von dem er sich lossagte, als Enfantin und Bazard eine Religionsgesellschaft mit einem politischen und wirtschaftlichen Programm aus dem System des Meisters machten, gilt geradezu „als der Vater der Arbeitergenossenschaft in Frankreich" [2]). Tatsächlich ist er der Begründer der beiden ersten Handwerkerproduktivgenossenschaften: einer Tischlergenossenschaft 1832 und einer Goldarbeitergenossenschaft 1834[3]). Die praktischen Erfolge Buchez' blieben vereinzelt, um so mehr als es Louis Blanc gelang, Einfluss auf die Massen zu gewinnen. Während jener auf die siegreiche Kraft des guten Beispiels und besonders der Erkenntnis vom Nutzen genossenschaftlicher Arbeit für die allmähliche Ausbreitung der Assoziation gehofft hatte, vertrat dieser wieder ein weit ausholendes System einer staatlichen Organisation der Arbeit bezw. weitgehender staatlicher Unterstützung eines die gesamte gewerbliche Produktion in sich aufnehmenden Systems von Produktivgenossenschaften.

---

1) Vgl. auch V. A. Huber, Die gewerbl. u. wirtschaftlichen Genossenschaften der arb. Klassen in England, Frankreich und Deutschland. Z. f. g. St. 1859. S. 348: „In der Tat braucht man das Phalanstère nur von seinen absurden phantastischen und unsittlichen Wasserschösslingen, Gift- und Wucherpflanzen zu reinigen, um zur genossenschaftlichen Ansiedlung zu gelangen, worin wieder jede Art von praktischer Genossenschaft sich kombiniert findet, die sich zu einer besonderen selbständigen Pflege eignet".

2) Crüger, Die Erw.- und Wirtsch.-Genossenschaften in den einzelnen Ländern, 1892, S. 83.

3) Crüger, a. a. O. S. 84, 86.

Auch in Deutschland scheint man sich zunächst mit dem Sozialismus und nur im Zusammenhang mit ihm auch mit der Idee der Assoziation auseinandergesetzt zu haben. Nicht besser wüsste ich diese Bewegung zu schildern, als indem ich mich an zeitgenössische Literatur anschlösse. Eine Reihe von Aufsätzen, die im Jahre 1844 im Magdeburger Wochenblatt für Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens (No. 6 ff.)[1]) erschienen sind, geben m. E. getreu die ganze Bewegung wieder. Kritisch betrachtet der Verfasser den St. Simonismus und Fourierismus; psychologische und wirtschaftliche Momente macht er geltend, welche gegen die Ausführbarkeit der kommunistischen Bestrebungen dieser Systeme sprechen, um schliesslich an ihnen nichts gelten zu lassen, als die Assoziation. Und er führt aus: „Um den Gefahren, welche gerade von der Vereinigung des Kapitals zu drohen scheinen, erfolgreich entgegen zu arbeiten, gibt es nur ein Mittel, das ist die Assoziation, die freieste Assoziation . . . Wir erleben es täglich in der Welt, dass selbst die schwierigsten Aufgaben, Unternehmungen, die unmöglich zu sein scheinen, durch Hindernisse und Forderungen eines unendlichen Materials, durch Gesellschaften bewältigt worden sind. Assoziation ist das Losungswort unserer Tage geworden . . . Was auch alles von einer Organisation der Arbeit gesagt worden ist, es findet seine Anwendung oder Auflösung in dem Begriffe der Assoziation".

Geht auch der Verfasser dieser Ausführungen einem praktischen Vorschlag mit der etwas allzu bequemen Bemerkung aus dem Wege, dass sich hierüber die Staatsmänner, deren Aufgabe allein die Durchführung der Assoziation sei, den Kopf zu zerbrechen hätten, so beweist dies nichts dagegen, dass es nicht doch von anderen getan worden wäre. „Das Wort Assoziation ist in aller Munde", hatte das Arbeiterblatt Buchez' und später L. Blanc's,

---

1) Als Broschüre unter dem Titel: Der vierte Stand und die sozialen Reformen. Magdeburg 1844.

L'Atelier, 1841 geschrieben[1]), und dieser Satz galt für Deutschland vielleicht nicht viel weniger als für Frankreich. Immer aber ist die Auseinandersetzung mit dem Sozialismus der Ausgangspunkt für die Erörterung der Assoziation[2]). Auch Männer, an deren konservativer Gesinnung kein Zweifel obwaltet, haben der Erkenntnis Raum gegeben, dass sich „durch die grossen Irrtümer, in welche St. Simon, Fourier, Owen, Proudhon, Weitling u. a. sich einwiegten, allerdings auch dankenswerte Elemente des Wahren und Guten hindurchziehen[3])".

Unter denen, die sich praktisch um eine Klärung und Anwendungsmöglichkeit des Assoziationsgedankens bemühten, steht der Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in erster Reihe; ja er war es vielleicht, der zuerst in Deutschland solche Versuche gemacht bezw. ermutigt hat. Freilich die ersten Pläne waren sehr umfassende; die Verarmung der arbeitenden Klassen zu beseitigen „durch die Assoziation, durch die freie Verbrüderung in der sittlichsten Bedeutung mit dem Zweck der wechselseitigen Unterstützung oder gegenseitiger Assekuranz" [4]). Hier mühte man sich um die Gestaltung weit ausschauender Pläne, die erst in jüngster Zeit durch unsere Invaliditäts- und Altersversicherung, freilich in anderer Form, verwirklicht worden sind, und doch war das Erreichbare des Assoziationsgedankens auch in Deutschland längst erreicht.

Fast mit einiger Verwunderung wurden später von Leuten, die sich zuerst um die geschichtlichen Zusammenhänge etwas genauer kümmerten, solche Entdeckungen gemacht. So erzählt uns V. A. Huber einmal von einer derartigen Entdeckung: „(Dagegen) müssen wir hier einen

1) Crüger, a. a. O. S. 87. — Derselbe S. 144 führt auch das Zeugnis Hubers für die Erörterung des Assoziationsgedankens in Deutschland vor 1845 an.

2) Vgl. z. B. auch Florencourt, Pauperismus und Proletariat, Rau-Hanssens Archiv d. pol. ök. 1848. S. 58 ff.

3) W. A. Schmidt, Die Zukunft der arbeitenden Klassen und die Vereine für ihr Wohl. Eine Mahnung an die Zeitgenossen, Berlin, 1845 S. 36

4) A. a. O. S. 36.

sehr interresanten Fall erwähnen, den wir ganz kürzlich durch eigene Anschauungen kennen lernten, und der die Möglichkeit der Umwandlung einer unfruchtbaren oder doch dem grossen Kapital gegenüber ohnmächtigen Zunft in eine fruchtbare und jeder Konkurrenz gewachsene Assoziation exemplifizirt — wenngleich sie auf der ersten Stufe der genossenschaftlichen Entwickelung stehen blieb. In Lambrecht, etwa 2 Stunden von Neustadt a. d. H. in der Pfalz, bestand vor der Einverleibung mit dem französischen Reich eine Wollenweberzunft von etwa 50 Meistern (grösseren und kleineren). Als nun die revolutionäre Gewerbefreiheit eingeführt wurde und ein grosser Kapitalist in der Nähe mit belgischen Maschinen eine grosse Spinnerei und Weberei einrichtete, waren Not und Angst und Klage gross: dass die Meister nun bald nur noch Fabrikarbeiter sein würden — zumal der Preis einer solchen Maschine auf Zehntausende angeschlagen dem Einzelnen ganz unerschwinglich war! Da ruft in einer dieser klagereichen Beratung einer: „Mei, warum könne mer's dann net z'samme kaufe!" — Und der Funke gewöhnlichen Menschenverstandes oder pfälzischen Extrawitzes zündet und es tun sich sogleich einige 20 der grösseren Meister zusammen, lassen Maschinen kommen und richten eine Spinnerei und Appreturanstalt ein, wo jeder von ihnen abwechselnd die monatliche Aufsicht führt. Später haben sich dann noch zwei solcher Genossenschaften zum gleichen Zweck gebildet und jetzt ist kein Meister (sogen. Tuchhändler) in Lambrecht. der nicht bei einer sogenannten „Maschine" beteiligt wäre" [1]).

So schmeichelhaft das Urteil des humorvollen Prof. Huber für die Pfälzer ist, so werden wir doch es ablehnen müssen, dass nur „pfälzischer Extrawitz" so etwas fertig gebracht hätte; ähnliche Vereine sind, wie wir wissen, gerade im Gewerbe der Tuchmacher schon sehr viel früher entstanden, leider ohne immer einen solchen Historiographen gefunden zu haben. —

1) V. A. Huber, a. a. O. S. 389 f.

Als aber die Assoziation von unseren westlichen Nachbarn herüberkam, fand sie ihre Anwendung zuerst nicht so wie dort in der Produktion als vielmehr in einer Organisation des Absatzes. An die Industriehallen, von denen wir oben ausführlich gesprochen haben, knüpften die neuen genossenschaftlichen Bestrebungen an. Zu ihrer derartigen Organisation war es nur ein kleiner Schritt; schon vor dem Jahr 1848 waren von den uns näher bekannten Instituten dieser Art zwei, nämlich diejenigen der Vereinigung der Schreinermeister zu Köln und der Gewerbetreibenden zu Frankfurt a. M. genossenschaftlich organisiert [1]), während Rohstoffvereine (und Konsumvereine) noch erst entstehen sollten [2]).

Nicht immer freilich ging man bei solchen Vorschlägen von nüchternen Erwägungen aus, die sich der Schwierigkeiten für die Durchführung der Assoziation bei den unteren Klassen, denen hierzu noch „das geistige und sittliche Kapital“ [3]) fehlte, voll bewusst waren; darum trieb auch der Assozationsgedanke in Deutschland oft wunderliche Blüten.

Im Sommer 1848 machte der Kaufmann Leopold Ring in Ratibor einen Vorschlag [4]) zur Gründung einer Art Produktivassoziation unter den verarmten Webern in Oberschlesien. Zu diesem Zwecke sollten ihnen durch Ausgabe von Darlehensscheinen à 5 Rthlr. ein Kapital von 15000 Rthlr. zur Verfügung gestellt werden, ein Plan, für welchen, wie es heisst, das damalige Ministerium in Preussen entschieden Partei nahm und Beteiligung bei dem Anlehen versprach. Aber die Väter des Gedankens (es hatten sich der Sache inzwischen mehrere angenommen) wollten „der Sache eine grössere und bedeutendere Ausdehnung geben“ und forderten gleich eine Ministerialabteilung für Assoziationen direkt unter dem Ministerium des Handels

1) Dael, Ueber Assoziationen im Gewerbewesen, a. a. O. S. 159 ff.

2) Florencourt, Pauperismus und Proletariat, a. a. S. S. 81 ff.

3) Florencourt, a. a. O. S. 69/70.

4) Viktor Wichura. Die vereinigte Arbeit (Assoziation) und die Teilnahme des Staates an der Aufhilfe der Arbeiter. Ratibor 1849.

und der Gewerbe[1]). Ihr in gewissem Sinn unterstellt sollte eine Provinzialassoziationsbehörde sein, die für die sämtlichen Assoziationen einer Provinz in deren Hauptstadt unmittelbar unter dem Oberpräsidenten errichtet würde[2]). Die Aufgabe dieser Behörde sollte eine recht vielseitige sein: sie sollte „die Initiative ergreifen, wo ihr ein zweckmässiges Terrain zur Assoziation zu sein scheint", sie soll Warenabsatzvermittelungsstelle sein, den Rohstoffbezug besorgen, eine Art Zentralkasse sein usw.[2]).

Als die Regierung diesem Plane, wie nicht anders zu erwarten, eine unzweideutige Absage zu Teil werden liess, freilich ohne dass sie ihre Unterstützung im einzelnen Falle von vornherein versagen wollte, und vielmehr zu weiterer Durchdenkung des Planes unter Hinweis auf die in ihm enthaltenen utopischen Forderungen anregte, sollte zunächst zur Verwirklichung des Projektes ein Aktienverein in Berlin gebildet werden; aber auch dieser Plan wurde fallen gelassen „wegen seiner umfassenden Grossartigkeit", wogegen der Reg.-Rat Dr. Göbler einen Gegenvorschlag machte: zunächst für Schlesien sollte eine Assoziationsbank als Aktiengesellschaft gegründet werden, deren Hauptzweck die Errichtung von Assoziationen unter den Handwerkern sein solle, und wozu sie hauptsächlich die Betriebsmittel beschaffen würde; während sie im übrigen alle Geschäfte „zu denen eine Bank überhaupt berechtigt ist" betreiben können[3]).

Die Ausführung dieses Planes wurde verhindert durch die politischen Ereignisse des Revolutionsjahres; sonst wäre es allem Anschein nach dahin gekommen, dass auch in Preussen ganz wie in Frankreich eine staatliche Aktion zur Beförderung der Produktivgenossenschaftsbewegung unternommen worden wäre.

Der Assoziationsgedanke beherrschte auch die Kongresse der Gewerbetreibenden und der Nationalversammlung, wo Schulze-Delitzsch offenbar erst näher mit ihm vertraut wurde. Er hat zweifellos Schulze-Delitzsch da-

1) A. a. O. S. 56. — 2) S. 52. — 3) S. IV f.

mals aufs lebhafteste interessiert — den Nutzen genossenschaftlicher Tätigkeit hatte dieser ja in dem vorausgegangenen Notjahr bei der mit Freunden unternommenen Pachtung einer Bachmühle in Delitzsch erfahren[1]) — und mit der ihm eigenen Energie scheint Schulze-Delitzsch nicht nur sogleich diese Idee auf dem Grund seiner wirtschaftspolitischen Anschauung verarbeitet, sondern auch gleich agitatorisch dafür gewirkt zu haben. Zwei Ehrenbriefe der Handwerkervereine zu Torgau und Demin vom 17. Februar 1850 bezw. 30. März 1850, welche Schulze die Glückwünsche für seine Freisprechung im sog. Steuerverweigerungsprozess übermittelten, lassen sich hierfür als Beweis anführen. In dem Brief der Torgauer wird ihm zugleich der Dank für seine Betätigung im Jahre 1848 zur Reorganisation der Gewerbe auf dem Wege der Assoziation ausgesprochen; die Handwerker Demins, dessen Stadtverordnete ihn zum Stadtsyndikus gewählt hatten, ohne freilich die Genehmigung der Regierung zu finden[2]), erinnerten sich mit dem gleichen Gefühl des Dankes vermutlich einer Rede, welche Schulze im Sinne dieser Bestrebungen vor ihnen gehalten hatte: „Die Worte sind nicht verhallt, sondern tief eingedrungen in unser Herz und schon zeigt sich bei den meisten Gewerken die Ausführung Ihrer gemachten Vorschläge[3])“.

Schulze-Delitzsch hatte sich bekanntlich damals schon praktisch im Genossenschaftswesen versucht; im Herbst 1849 war die erste Rohstoffassoziation der Tischler, Ende 1849 die Schuhmacherassoziation in Delitzsch von ihm gegründet worden. Nachdem schon im darauffolgenden Jahre durch die Bemühungen seines Freundes Dr. Bernhardi in Eilenburg diese Gründungen Nachfolge gefunden hatten,

---

1) A. Bernstein, Schulze-Delitzsch. Leben und Wirken. 1879. S. 57/58.

2) L. Parisius, Schulze-Delitzsch und Alwin Sörgel. Beitr. z. Gesch. d. d. Genoss.-Bewegung. Berlin 1899, S. 10.

3) Ich verdanke die Kenntnis dieser Ehrenbriefe der mir frenndlichst gewährten Einsicht in das Schulze-Delitzsch-Archiv des Allgemeinen Verbandes.

geschah erst im April 1850 die Errichtung des Vorschussvereins zu Delitzsch, der noch dazu, wie der folgende (III.) Abschnitt dieser Arbeit zeigen wird, nicht als eigentliche Assoziation ins Leben trat. Jedenfalls aber beweist schon die verhältnismässig späte Gründung des Vorschussvereins, dass Schulze-Delitzsch ebenso wie alle, die sich damals mit der „Assoziation“ beschäftigten, zuerst sein Augenmerk nur auf die gewerblichen Betriebsgenossenschaften richtete.

B. Die genossenschaftliche Organisation des Kredits vor Schulze-Delitzsch.

Auch die genossenschaftliche Organisation des Kredits ist älter als man gemeinhin glaubt.

Bekannt sind die Bestrebungen, welche in dieser Hinsicht unter Mitwirkung Friedrich des Grossen zur Organisation des ländlichen Immobilienkredits unternommen wurden und in den noch heute bestehenden landschaftlichen Kreditvereinen ihren Ausdruck fanden.

Aber auch im Handel hat man schon frühe das genossenschaftliche Prinzip zur Erlangung von Kredit nutzbar gemacht. So in einer Vereinigung von Hamburger Kaufleuten zur Hamburger Darlehenskompagnie. Sie trat zum ersten Mal im Jahre 1799 ins Leben, um während einer Geldkalamität ihren Mitgliedern Kredit zu sichern. Sie war nur als vorübergehende Massregel gedacht; die Beschaffung der Fonds geschah durch die Hinterlegung von Eigenwechseln, zahlbar 1800, in eine gemeinschaftliche Kasse. 13 Mitglieder machten sich zunächst für je 300000 Mark Banko verbindlich, eine Summe, die bei Revision des Statuts noch um 2 Mill. insgesamt erhöht wurde; ausserdem wurde die Sicherheit noch durch hypothekarische Verpflichtung vermehrt. Vorschüsse unter 3000 Mark Banko wurden nicht gewährt. Dieser Versuch scheint sich bewährt zu haben, denn er wurde im Jahre 1842 in gleicher Weise wiederholt[1]).

---

1) Nach den von der Hamburger Commerzbibliothek aufbewahrten Statuten.

Ebenfalls dem grösseren Kreis des Handels sollte dann im Revolutionsjahr ein Projekt zur Gründung einer genossenschaftlichen Bank, das in Wien das Licht der Welt erblickte, dienen. P. J. Fürst heisst der Verfasser der „Statuten des wechselseitigen allgemeinen Kreditvereins in Wien", ohne damit freilich mehr als eine Bereicherung der für die Assoziationsidee der Zeit charakteristischen Tagesliteratur erreicht zu haben.

Der „unabänderliche Zweck des Vereins" sollte kein geringerer sein als „1. dem Wiederkehren einer Geldkrisis auf ewige Zeiten vorzubeugen und 2. den möglichst gleichmässigen und möglichst niedrigen Zinsfuss zu erzielen" [1]. Im übrigen enthält das Statut zunächst ganz ansprechende Bestimmungen, „der wechselseitige allgemeine Kreditverein ist eine rechtliche Verbindung von Personen, Geld gegen eine mässige Interessenvergütung anzunehmen, an die einzelnen Vereinsmitglieder, insofern kein Hindernis im Wege steht, auf Wechsel vorzuschiessen und die etwa sich ergebenden Verluste nach Massgabe des von den einzelnen Mitgliedern z. Z. angesprochenen Kredits verhältnismässig gemeinschaftlich zu tragen. Die Haftung der Mitglieder dieses Vereins ist daher nicht solidarisch, sondern gegenseitig oder wechselseitig" [2]. Die Darlehnsgewährung gegen einen Diskont von 6 % sollte nur an Mitglieder des Vereins geschehen, Depositen dagegen von jedermann gegen eine Verzinsung von $4\frac{1}{2}$ % angenommen werden. Im übrigen sollte die Beschaffung von Mitteln für den Verein durch Emission von „Kreditsnoten oder Anweisungen" erfolgen nach der Zahlungsfähigkeit aller seiner Mitglieder und nach dem öffentlichen Bedürfnis der Mehrzahl seiner Mitglieder [3]. Die Organisation aber war gedacht als ein System von Filialen, die über das ganze Land zerstreut von einem Zentralbureau aus überwacht und geleitet würden.

Die geschilderte Kreditassoziation bezw. der Plan einer solchen entstand aus dem Bedürfnis des Handels, demselben

1) S. 10 der Statuten.

2) u. 3) A. a. O. S. 9 f.

Berufsstande ist auch ein Unternehmen, das David Hansemann unter dem Namen der „Berliner Kreditgesellschaft“ zuerst für den Gewerbestand nach einem Brüsseler Vorbild errichtet hatte, dienstbar geworden.

In Brüssel war nämlich im Sommer 1848 zur Zeit der grossen Geschäftskrise unter dem Protektorat des Königs Leopold ein auf Gegenseitigkeit beruhender Kreditverein entstanden. Der Zweck des Vereins lag vorzugsweise darin, den kleinen Kaufleuten und Gewerbetreibenden durch Assoziation mit grösseren einen ihren Verhältnissen angemessenen und billigen Kredit zu verschaffen. Der Verein diskontierte nämlich jedem Mitgliede Wechsel bis zum Betrage seines Geschäftsanteils. Er erfreute sich bald grosser Beliebtheit; er galt mit Recht als gemeinnütziges Institut und konnte vortrefflich prosperieren, da die belgischen Banken ihm grosses Entgegenkommen erwiesen und viele wohlhabende Leute sich in ihm aufnehmen liessen [1]).

Hansemann interessierte sich lebhaft für dieses Institut, dem sein Schwager eine kleine Broschüre gewidmet hatte. Nach Übernahme der Leitung der Preussischen Bank holte Hansemann direkte Erkundigungen über den Brüsseler Verein ein. Schon im Mai 1849 regte er dann die Gründung der Berliner Kreditgesellschaft an; nach einem Jahre gelang es seiner nnermüdlichen Bemühung, eine konstituierende Generalversammlung zusammen zu bringen; und nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten — besonders der Konzessionserteilung — trat das Unternehmen unter gewissen Statutenänderungen als „Direktion der Diskontogesellschaft“ am 15. Oktober 1851 in Wirksamkeit.

Das Geschäft selbst war ganz nach dem Brüsseler Vorbilde zugeschnitten. Die Diskontogesellschaft sollte „nicht nur den grösseren sondern auch den kleinen Gewerbetreibenden zugängig sein und eine vorzügliche Rücksicht auf mittelgrosse Kaufleute, Fabrikanten und Geschäftsleute nehmen“ [2]). Die geschäftliche Entwickelung war eine

---

1) A. Bergengrün, David Hansemann, 1901 S. 661 f. — Auch F. Harkort, Über Volksbanken (Anhang).

2) Worte Hansemanns bei der konstituierenden General-Versammlung. Bergengrün, a. a. O. S. 663.

glänzende, die Zahl der Mitglieder, die mit Geschäftsanteilen an dem Institut interessiert waren, stieg nach $1^1/_2$ Jahren auf fast 1400, die Geschäftsanteile auf fast 5 Mill. Taler [1]). Der gemeinnützige Zweck, den die Kreditgesellschaft verfolgen sollte, blieb anfangs gewahrt; Unregelmässigkeiten, die vorkamen [2]), waren die direkte Veranlassung für die durch die Ausdehnung des Geschäfts mit dem ganzen Aufschwung des Wirtschaftslebens bedingte Umwandlung in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien mit 10 Mill. Talern im Jahre 1856. Es bedarf keiner besonderen Hervorhebung, dass von da an die Direktion der Diskontogesellschaft in die Reihe der Grossbanken eintrat und sich nun gleich diesen nicht mehr wie früher um das kleine Geschäft kümmern konnte.

Ungleich interessanter für uns als diese den kaufmännischen Interessen dienenden genossenschaftlichen Kreditorganisationen sind die, welche schon vor Schulze-Delitzsch sich die Pflege des kleinen Geschäfts mit den Gewerbetreibenden zur eigentlichen Aufgabe ihrer Tätigkeit gemacht hatten.

Zu den ältesten Vereinigungen dieser Art zählen die schon einmal kurz erwähnten Privatsparvereine. Das Ziel, das sie verfolgten, war allerdings im Grunde dasselbe wie das der übrigen Sparkassen, sie erstrebten „nur unter anders gebildeten Normen und Formen den gleichen Zweck wie die Sparkassen, von welchen sie teils durch die Erweiterung der Befugnisse zur Teilnahme, teils durch die besondere Verpflichtung der Teilnehmer an denselben, insbesondere durch jene zu regelmässiger Einzahlung bestimmter wöchentlicher und monatlicher Beiträge ... verschieden sind und durch das gesellschaftliche Verhältnis, welches die Grundlage derselben bildet, während bei Sparkassen jeder Teilnehmer einzeln und ohne eine nähere Verbindung mit den anderen Teilnehmern der Anstalt gegenüber steht" [3]).

1) A. a. O. S. 671 f. — 2) S. 669.

3) v. Malchus, a. a. O. S. VI und S. XLV. — Auch für andere Sparinstitute wurde der Sparzwang angeregt. Vgl. Carl, a. a. O. S. 6.

Betrachten wir auch hier kurz die konkrete Erscheinung eines solchen Vereins, um zu einer klaren Anschauung seines Geschäftsgebahrens zu kommen.

Im Jahre 1827 war der württembergische Privatsparverein gegründet worden. Er machte seinen Mitgliedern, deren Zahl nicht beschränkt war (nur die Behörde hatte eine Beschränkungsbefugnis) die Auflage regelmässiger Spareinlagen, nahm aber daneben auch die unregelmässigen Einlagen an. Aus dem Geschäftsgewinn ($^1/_4$ des jeweiligen Überschusses) sollte der Reservefonds gebildet werden, der bis zu einem das reine Aktivvermögen des Vereins um eine bestimmte Quote übersteigenden Betrags dotiert werden musste, bevor der Geschäftsgewinn vollständig unter die Mitglieder nach Verhältnis ihrer Zinsforderungen verteilt werden konnte. Insoweit es nun die Bestände der Kasse gestatteten, erhielten die Mitglieder des Vereins bis zu dem Betrage von $^4/_5$ ihres Guthabens auch ohne Leistung besonderer Sicherheit gegen $4^1/_2$ $^0/_0$ige Verzinsung Vorschüsse. Besondere Rückzahlungsfristen waren nicht weiter normiert; falls die Ausstände nicht vor Ablauf der Verwaltungsperiode zurückgezahlt waren, wurden sie am Schlusse einfach auf dem Konto des Entleihers als eine teilweise Zurückziehung der Einlage abgerechnet[1]).

Angesichts solcher Vorarbeiten auf kreditgenossenschaftlichem Gebiet ist es begreiflich, dass sich gerade in Württemberg ein unter die Vorläufer der Kreditgenossenschaften gezählter[2]) Verein zur gegenseitigen Hilfsleistung mit einer Hauptkasse in Stuttgart und 10 Bezirkskassen bildete, in dessen Statut der bemerkenswerte Satz enthalten war: „In dem sie (die Mitglieder) sich verbindlich gemacht haben, dass alle für einen und einer für alle stehen, haften somit alle Mitglieder mit ihrem Vermögen für die dem Verein gegebenen Anlehen". Mit bemerkenswerter Schärfe ist hier der Grundsatz der solidarischen Haft der Vereinsmitglieder für die Verbindlichkeiten der

1) v. Malchus, a. a. O. S. 20ff.

2) Zeidler, a. a. O. S. 17.

Gesellschaft ausgesprochen; früher hafteten entweder lediglich nur das Vermögen der Institute oder aber die Gemeinden selbst für deren Verpflichtungen[1]).

In der Folgezeit entstanden Spar- und Hilfsvereine der vorhin genannten Art an den verschiedensten Orten in Nord und Süd. Ihre Tätigkeit in den 50er Jahren wird auch von Schulze-Delitzsch bezeugt[2]); so z. B. der 1844 gegründete Spar- und Hilfsverein zu Coburg, dessen Kreditkasse seit 1856 selbständig verwaltet wurde. Sie hatte im Jahre 1858 mehr als 400000 Rh. fl. teils auf laufendes Konto, teils in einzelnen Darlehen meist gegen Hypothek oder Hinterlegung von Wertpapieren, seltener gegen Bürgschaft zinsbar ausgegeben. Im allgemeinen aber war der Umsatz dieser Kassen gering, meist zwischen 2—3000 fl., da sie lediglich mit eigenem Kapital operierten.

Zur Nutzbarmachung der Sparkassenkapitalien hatten sich, um dies gleich hier zu erledigen, an mehreren Orten des preussischen Westphalens nach dem Vorgange von Dortmund sogen. Bürgschaftsvereine gebildet. Es waren Vereinigungen wohlhabendar Männer, von denen ein für alle Mal zwei als Bürgen für die von der Sparkasse entnommenen und durch den Verein an die der Sparkasse gegenüber sonst nicht kreditfähigen kleineren Gewerbetreibenden gewährten kleineren Vorschüsse eintraten. Der Verein dagegen übernahm die Rückbürgschaft und trat für eventuelle Ausfälle durch Insolvenz der Schuldner ein. Dies wurde ermöglicht durch die Zeichnung einer gewissen Kautionssumme jedes Vereinsmitgliedes, von der eine bestimmte Quote beim Eintritt in den Verein gezahlt werden musste und nach deren Höhe und Verhältnis sich die weitere Zuziehung des Mitglieds zur Deckung von Ausfällen richtete. Zu beachten ist, dass jeder, der einen Vorschuss unter der geschilderten Verbürgung erlangen

1) Der Grundsatz der solidarischen Haftung lag schon darum nahe, weil er bei Aktiengesellschaften u. a. damals gang und gäbe war.

2) In seinen „Jahresberichten“ für 1858 (in Westermanns Zeitschrift „Unsere Tage“ bezw. in der Inn. d. Z. 1859) und für 1859, selbständig ersch. Leipzig 1860 S. 15ff.

wollte, Mitglied des Vereins werden musste. Die Frist für das Darlehen, das zur Deckung der Geschäftsunkosten mit 2 % über den von der Sparkasse geforderten Zins (4 %) verzinst wurde, betrug drei Monate, wurde aber oft bis zu einem Jahr verlängert; die mehr von Wohltätigkeits- als von kaufmännischen Prinzipien geleitete Verwaltung hat allerdings dahin geführt, dass Verluste nicht selten waren [1]).

Schliesslich erübrigt uns noch, von Kreditinstituten Notiz zu nehmen, die sich mehr scheinbar als wirklich in der Organisationsform von den bisher genannten unterschieden, nämlich als Aktiengesellschaften. An sich war die Möglichkeit hierfür geboten, da durch die Gesetzgebung noch nicht ein bestimmter Betrag als Mindesthöhe der einzelnen Aktien festgesetzt war, so dass tatsächlich Aktien von 5 oder 10 Talern gebildet werden konnten. Dazu kam freilich noch, dass damals die Aktiengesellschaft konzessionspflichtig war, ein Umstand, der nur dann nicht zu Hindernissen führte, wenn die Begründer und Aktionäre als „loyale Untertanen“ angesehen wurden. Durch derartig niedrig bemessene Aktienanteile war es nicht möglich, den ganzen Betriebsfonds aufzubringen. Darum finden wir auch hier, dass von Kommunen oder Privaten meist zinslose Darlehen gegeben wurden. Da ausserdem die Aktien mit einem vorausbestimmten festen niedrigen Satze — ebenso wie eventuelle Spareinlagen — verzinst wurden, so war es möglich, die Darlehen zu billigem Zins zu verleihen. Das Darlehen selbst war jedem zugängig, welcher den Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit etc. genügen konnte; es war aber unabhängig davon, ob der Darlehenssucher Mitglied d. h. also Aktionär war oder nicht [2]).

Überblicken wir den Gang der Assoziationsbewegung, so finden wir, dass, so viel auch von Assoziation die Rede ist, nie von einer Assoziation zu Kreditzwecken, obwohl tatsächlich genossenschaftliche Organisationen dieser Art bestanden, gesprochen wird. Im Gegenteil, mit eine Auf-

1) Nach Schulze-Delitzsch, Jahresbericht für 1858.

2) Vgl. z. B. Inn. d. Z. 1854 S. 353 (Kreditverein in Leipzig).

gabe der ganzen Assoziationsbewegung war es, eine Kreditorganisation, deren Bedürfnis unzweifelhaft gefühlt, aber nicht genügend klar erkannt war, überflüssig zu machen: „Auch hier ist es wieder die Assoziation, welche das fehlende Kapital ersetzen sollte", so sagt Florencourt[1]), wo er davon spricht, dass die Rohstoffvereine die Aufgabe hätten, dem kapitalschwachen Meister die Materialien für sein Gewerbe zu beschaffen. Es lag so der Assoziationsbewegung ein ähnlicher Gedanke zugrunde, der in England und Frankreich schon früher zur Gründung von Tauschbanken (Volksbanken) geführt hatte[2]), und der in Deutschland hauptsächlich nach dem französischen Vorbild die Gründung der Warenkreditgesellschaft in Berlin zur Folge hatte[3]). Dieses Institut, im Jahre 1856 in der Form der Kommanditgesellschaft gegründet, sollte alle in den Bereich eines Bank- und Kreditinstituts fallenden Geschäfte pflegen, aber auch dem weniger bemittelten Publikum völlig ausreichenden Kredit ohne Zinsenberechnung zur Verfügung stellen. „Die Geschäftstreibenden", so hiess es im Programm, „bedürfen des Kredits vorzugsweise zur Anschaffung von Rohprodukten, Warenvorräten, Arbeitsmaterialien; die naturgemässe Deckung für einen denselben für diesen Zweck eröffneten Kredit liegt in dem Absatz, der mit Hilfe des Vorschusses erzeugten Fabrikate und Werte. Ein Kreditinstitut, welches jenen Geschäftstreibenden, denen die Garantie eines anderweitigen erheblichen Besitzes mangelt, Kredit erteilen will, vermag dies nur dadurch mit Sicherheit, dass es für sie den Absatz ihrer Waren und Leistungen vermittelt, seine Vorschüsse also durch Gegenleistungen seiner Klienten in Waren und Arbeiten deckt. In diesem Sinne wird die Warenkreditgesellschaft tätig sein; sie wird in der Weise eines Bank- und Kreditinstituts und zugleich

---

1) A. a. O. S. 81.

2) Über Proudhons Tauschbank sowie über Owens, Mazels und Bonnards Bestrebungen vgl. Karl Diehl, P. J. Proudhon. Seine Lehre und sein Leben. 2. Abteil. S. 48 ff., S. 238 ff..

3) Das folgende nach v. Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik in Preussen. II. S. 231 ff.

eines allseitigen Kommissionsgeschäfts wirken; sie wird die Produktion durch Vorschüsse unterstützen, aber zugleich auch den Umsatz in allen Geschäftsbranchen zu vermitteln und zu vermehren suchen; sie wird ihren Klienten Anweisungen auf Waren, deren jene für ihren Geschäftsbetrieb bedürfen, geben, und sich durch Anweisungen decken, welche jene auf ihre Warenvorräte oder resp. Arbeiten ausstellen. Diese Anweisungen auf Waren oder Warenkreditscheine bilden den Hebel und die Grundlage des gesamten von der Warenkreditgesellschaft eingeleiteten Geschäftsbetriebs". Nach einem schönen Anlauf, den das Geschäft nahm, ging es doch sehr bald mit dem Institute bergab; die Krisis von 1857 und unglückliche Grundstücksspekulationen trugen dazu bei, dass die Auflösung der Gesellschaft schon 1862 erfolgen musste. — Die Kreuzung des Assoziationsgedankens in seiner deutschen Entwickelung mit der Bewegung der Organisation des Kleinkredits geschah denn auch tatsächlich erst später, als selbst Schulze-Delitzschs erster Vorschussverein (1850) schon in Tätigkeit war, worüber freilich auch erst der nächste Abschnitt ausführlicheres bringen kann[1]).

Wir stehen am Ende dieses Abschnittes, dessen Aufgabe es sein sollte, sozusagen das Milieu der Kreditverhältnisse zu schildern, aus denen heraus sich die Kreditgenossenschaften entwickelt haben. Vom ersten schüchternen Versuch, dem kleinen Mann ein Personaldarlehen zu gewähren, bis zur Ausbildung einer selbständigen Organisation des Personalkleinkredits durch die verschiedensten Phasen der Entwickelung hindurch, unter den verschiedensten Formen der Organisation konnten wir den Gang der Dinge verfolgen. Aber trotz der teilweise schon sehr fort-

---

1) Die Ausgestaltung des Vorschussvereins zur eigentlichen Genossenschaft der Kreditsucher in bewusster Analogie mit den Rohstoff- etc. Assoziationen geschah zuerst bei der Gründung des Vorschussvereins in Eilenburg durch Dr. Bernhardi und Schneidermeister Bürmann, während Schulzes Strafversetzung nach Wreschen. Darnach erst wurde der Delitzscher Verein reorganisiert.

geschrittenen Organisation, die uns zuletzt entgegentrat, zeigt unzweifelhaft die Kreditgdwährung auch in ihren bestentwickelten Formen im Ganzen noch immer manche Züge des alten Notdarlehens; die Beziehungen beider Teile des Bankgeschäftes, das Aktiv- und Passivgeschäft, Kreditaufnahme und Kreditgewährung sind immer noch derart, dass sie mehr nur als mechanische denn organische Verbindung angesehen werden müssen. Gewiss liegt vielfach ebenso eine Hemmung der Entwickelung durch die verschiedenen Notstände als eine Unfähigkeit der geschilderten Institute zu gedeihlichem Fortschritt in der weiteren Ausbildung des kleinen Personaldarlehens vor. Das die Hemmungen verursachende Bestreben, gerade dem notleidenden Handwerker zu helfen, musste zur Folge haben, dass die Kluft zwischen dem Kredit der Banken und dem der Kleinkreditinstitute nicht nur durch den Aufschwung jener, sondern durch das Stehenbleiben oder gar Heruntersteigen dieser nur um so grösser und um so empfindlicher für den nun aufkommenden Stand der kleinkapitalistischen Unternehmer wurde. Eine freie Bahn war so geschaffen für Institute, welche dem neuen Kreditbedürfnisse auf der Basis streng kaufmännischen Geschäftsgeistes begegnen konnten. Den Kreditgenossenschaften Schulze-Delitzsch's blieb es vorbehalten, diese Lücke auszufüllen.

Lebenslauf.

Der Verfasser vorliegender Dissertation, Johann Eugen Baer, geboren am 20. Januar 1881 zu Neustadt a. d. H., besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt. Nach Erlangung des Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisses verliess er das Gymnasium, um sich dem kaufmännischen Berufe zu widmen, und trat nach kurzem Aufenthalt auf einer Handelsschule bei der Filiale der Pfälzischen Bank, vorm. Louis Dacqué, zu Neustadt a. d. H. ein. Allein der Wunsch, ein regelrechtes Studium zu absolvieren, veranlasste ihn, die unterbrochenen Studien an dem Punkte wieder aufzunehmen, an dem er sie zwei Jahre zuvor niedergelegt hatte; er kehrte wiederum auf das Gymnasium zurück und bestand das Abiturientenexamen im Jahre 1902. Seitdem widmete er sich dem Studium der National-Ökonomie und besuchte die Hochschulen zu München, Würzburg, Berlin und Heidelberg.

